

# Niederschrift

(StR/005/2011)

## **über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.05.2011, 16:00 - 21:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1. Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2011

13-2/117/2011

Kenntnisnahme

8.2. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

13-2/118/2011

Kenntnisnahme

8.3. Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg  
am 30. und 31. Mai 2011

31/100/2011

Kenntnisnahme

8.4. Erlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011

31/114/2011

Kenntnisnahme

8.5. Rück- und Ausblick auf die Erlanger Bildungsoffensive

13-3/006/2011

Kenntnisnahme

8.6. Haushaltskonsolidierung beim Bezirk Mittelfranken:  
aktuelle Pressemitteilung der Bezirkstagssitzung am 25.05.2011

13-2/122/2011

Kenntnisnahme

#### **Tischauflage**

9. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

10. Niederlegung des Stadtratsmandates durch  
Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser

13-2/104/2011

Beschluss

10.1. Niederlegung des Stadtratsmandates durch  
Frau Heidi Graichen

13-2/119/2011

Beschluss

#### **Tischauflage**

11. Berufung in den Stadtrat von Frau Camilla Lange

13-2/105/2011

Beschluss

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 12.   | Geschäftsbereich der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters ab 01.07.2011;<br>Entschädigung nach Art. 134 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) | 11/043/2011<br>Beschluss   |
| 13.   | Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters   | 11/044/2011<br>Beschluss   |
| 14.   | Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI am 26.05.2011;<br>Amtszeit, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung  | 111/049/2011<br>Beschluss  |
| 15.   | Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI  | 11/050/2011<br>Beschluss   |
| 16.   | Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV am 26.05.2011;<br>Wiederwahlvorschläge, Ausschreibungsverzicht, Amtszeit, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigungen  | 11/045/2011<br>Beschluss   |
| 17.   | Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV  | 11/047/2011<br>Beschluss   |
| 18.   | Bestellung eines Vertreters der Verbindungsstelle im Zweckverband Abfallwirtschaft ER-ERH sowie Zweckverband Sondermüll Mittelfranken seitens der Stadt Erlangen                                  | III/018/2011<br>Beschluss  |
| 19.   | Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH; 21. Gesellschafterversammlung am 25.05.2011 und Aufsichtsrat   | II/103/2011<br>Beschluss   |
| 20.   | Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Erlanger Schlachthof GmbH   | II/098/2011<br>Beschluss   |
| 20.1. | Berufung in den Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH<br><b>Tischauflage</b>   | II/105/2011<br>Beschluss   |
| 21.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)<br><b>Tischauflage</b>   | 39/007/2011/1<br>Beschluss |
| 22.   | Ratsbegehren G 6 Tennenlohe;<br>Bearbeitung des FDP-Fraktionsantrages Nr. 035/2011  | 30-R/030/2011<br>Beschluss |
| 23.   | Energiewende ERLangen<br><b>überarbeitete Vorlage</b>   | 31/117/2011/1<br>Beschluss |

- |       |  |                               |
|-------|--|-------------------------------|
| 23.1. | SPD Antrag und Antrag GRÜNE Liste vom 12.04.2011:<br>Resolution zum Abschalten des AKW Grafenrheinfeld<br><b>Tischauflage</b>  | III/020/2011<br>Beschluss     |
| 24.   | Gründung der Arbeitsgemeinschaft<br>"Fahrradfreundliche Kommunen"  | III/019/2011<br>Beschluss     |
| 25.   | Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge   | 13-2/116/2011<br>Beschluss    |
| 26.   | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 -<br>Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im<br>Kindergartenalter                                     | 51/033/2011<br>Beschluss      |
| 27.   | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 -<br>Betreuung für Kinder im Grundschulalter   | 51/037/2011<br>Beschluss      |
| 28.   | Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort:<br>hier Befristete Bedarfsanerkennung von weiteren 20 Plätzen auf<br>insgesamt 120 Plätze und Bezuschussung der Einrichtungskosten | 512/035/2011<br>Beschluss     |
| 29.   | Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln",<br>Hort Büchenbach - Nord: hier Bedarfsanerkennung von 4 weiteren<br>Plätzen auf insgesamt 104 Plätze                          | 512/038/2011<br>Beschluss     |
| 30.   | Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom):<br>Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion<br>Grüne Liste   | 241/033/2011<br>Beschluss     |
| 31.   | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von<br>Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt  | 610.3/012/2011/1<br>Beschluss |
| 32.   | Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste"<br>in der Hans-Sachs-Straße  | 611/082/2011<br>Beschluss     |
| 32.1. | Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom<br>24.05.2011 zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011<br><b>Tischauflage</b>  | 611/087/2011<br>Beschluss     |
| 33.   | Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012   | 613/057/2011<br>Beschluss     |
| 34.   | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen<br>- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan,<br>hier: Satzungsgutachten/ Satzungsbeschluss.                             | PRP/021/2011<br>Beschluss     |

- |       |   |                           |
|-------|---|---------------------------|
| 34.1. | Bildung einer 5. Eingangsklasse am städtischen Marie-Therese-Gymnasium; Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 053/2011 vom 18.5.2011 | 40/079/2011<br>Beschluss  |
|       | <b>Tischauflage</b>   |                           |
| 34.2. | Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Büchenbach Nord (Mönauschule)<br>Änderungsplanung nach 9.1 DABau                       | 242/130/2011<br>Beschluss |
|       | <b>Tischauflage</b>   |                           |
| 34.3. | Beantwortung des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion vom 24.05.2011, Nr. 061/2011; Fassadengestaltung der Kinderkrippe Wasserturmstraße               | 24/030/2011<br>Beschluss  |
|       | <b>Tischauflage</b>   |                           |
| 35.   | Anfragen  |                           |

## TOP 8

### Mitteilungen zur Kenntnis

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

1. Frau BMin Dr. Preuß informiert über die Bemühungen zur Unterstützung eines neuen Projektes am Krankenhaus in San Carlos, Nicaragua.
2. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist auf die aufgelegte Broschüre „Kultur erleben – Freizeit gestalten“ hin.

## TOP 8.1

13-2/117/2011

### Veranstaltungen im Juni, Juli und August 2011

**Sachbericht:**

Stand: 13. Mai 2011

#### Vorschau Juni 2011

Fr.,	03.06.	bis 23:00 Uhr	3. Erlanger Sternen Nacht
Sa.,	04.06.	11:00 Uhr	Einweihung Hermann-Hedenus-Grundschule und 50-jähriges Schuljubiläum
Sa.,	04.06.	17:00 Uhr	Begrüßung Eskilstuna-Delegation, NH-Hotel
So.,	05.06.	10:00 Uhr	Deutsch-Schwedischer Ökumenischer Gottesdienst i. R. d. Jubiläumsfeierlichkeiten, Hugenottenkirche
Do.,	09.06.	17:00 Uhr	Eröffnung 256. Erlanger Bergkirchweih
Di.,	14.06.	11:00 Uhr	Journalisten-Frühschoppen am Steinbach-Keller
Mi.,	15.06.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtners Zelt
Sa.,	25.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest
So.,	26.06.	11:00 Uhr	Tag der Erlanger Altstadt bis 18:00 Uhr

#### Vorschau Juli 2011

Fr.,	01.07.	17:00 Uhr	Verabschiedung BM Gerd Lohwasser, Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Mo.,	04.07.	19:30 Uhr	Vortrag von Dr. Andreas Jakob, 325 Jahre Hugenottenstadt, VHS
Do.,	07.07.	10:00 Uhr	Eröffnung der Verbraucherberatungstage mit Staatsministerin

			Dr. Beate Merk, Schlossplatz
Fr.,	08.07.	10:00 Uhr	Frühstücksrunde mit Diskussion der Senioren i. R. d. Verbraucherberatungstage (Ehregast: Barbara Stamm), Schlossplatz
Fr.,	08.07.	18:00 Uhr	Beginn der Lukullusnacht „Erlangen isst gut“
So.,	10.07.	10:00 Uhr	Interreligiöse Feier zur Eröffnung des Stadtteilstreffes am Anger
Do.,	14.07.	11:00 Uhr	Einweihung Turnhalle der Grundschule Büchenbach nach Generalsanierung und Schuljubiläum
Fr.,	15.07.	10:00 Uhr	5. Aktionstag Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“, Schlossplatz

So.,	17.07.	10:00 Uhr	Ökumenischer Festgottesdienst anlässlich des 325-jährigen Jubiläums der Hugenottenstadt Erlangen, Hugenottenkirche
Mo.,	25.07.	11:00 Uhr	Verabschiedung Schulleiter Wolfgang Kneidl, Hermann-Hedenus-Schule
Mo.,	25.07.	11:30 Uhr	Verabschiedung Schulleiter Dr. Bernd Grunwald, Ohm-Gymnasium
Mi.,	27.07.	19:45 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher

### Vorschau August 2011

25.08.2011 – 28.08.2011	Poetenfest
-------------------------	------------

### Städtepartnerschaften

#### Cumiana / Umhausen

09.07.2011 – 17.07.2011		Friedensradfahrt (dieses Jahr kombiniert mit anderen Aktivitäten von Bardonecchia im nordwestlichen Piemont) des Erlanger Bündnisses für den Frieden
30.07.2011 – 01.08.2011	Umhausen	Treffen OBM mit Kollege Jakob Wolf in Umhausen
14.08.2011 – 18.08.2011	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen (40 Pers.)

#### Eskilstuna

30.05.2011 – 10.06.2011	Erlangen	Fotoausstellung des Fotoklub Eskilstuna im Rathausfoyer
<b>04.06.2011 – 08.06.2011</b>	<b>Erlangen</b>	<b>Jubiläumsfeierlichkeiten aus Anlass der 50-jährigen Städtepartnerschaft</b>
04.06.2011	Erlangen	„Knäckepop“: Konzert + DJ, E-Werk
04.06.2011	Erlangen	Schlossgartenkonzert mit Opernsängerin aus Eskilstuna, 12:00 Uhr
05.06.2011	Erlangen	Fachforum „Bildung in Erlangen und Eskilstuna“ 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Schloss der Universität

06.06.2011	Erlangen	Schwedischer Nationalfeiertag Flaggenzeremonie auf dem Rathausplatz, 12:00 Uhr
06.06.2011	Erlangen	Partnerschaftsgespräch, Rathaus, Konferenzraum 14. OG, 15:00 Uhr
06.06.2011	Erlangen	Fränkisch-Schwedisches Bürgerfest, E-Werk
07.06.2011	Erlangen	Festkonzert Erlanger Kammerorchester und Orkesterförening Eskilstuna, Heinrich-Lades-Halle
16.06.2011 – 19.06.2011	Erlangen	Besuch der Bürgergruppe „Eskilstuna Ölkultur“ in Erlangen
16.06.2011 – 22.06.2011	Erlangen	Besuch des Spielmannszugs „Skyttemusikkaren“ aus Eskilstuna
13.08.2011 – 20.08.2011	Eskilstuna	Bürgerreise

### Jena

01.06.2011	Erlangen	Treffen der Sudetendeutschen
09.06.2011	Erlangen	OB Albrecht Schröter mit Delegation zum Anstich der Bergkirchweih
01.07.2011	Erlangen	Teilnahme von Bürgermeister Frank Schenker an Verabschiedung von BM Lohwasser
07.07.2011	Jena	Teilnahme einer Rockband aus Erlangen am Festival in Jena

### Rennes

30.05.2011 – 04.06.2011	Erlangen	Schul-/Kunstprojekt "Les retours de l'école": Workshop am Ohm- Gymnasium und Aufführung im E-Werk
02.06.2011 – 05.06.2011	Erlangen	Busfahreraustausch in Erlangen
20.06.2011 – 23.06.2011	Rennes	Besuch OBM zusammen mit ESTW/Hr. Geus bei OBM Delaveau

### San Carlos

12.06.2011 – 26.06.2011	Erlangen	Künstler José Arana und Armando Gomez beim Walderlebniszentrum und in Schulen (über BanDeNa)
----------------------------	----------	---

### Wladimir

01.06.2011 – 08.08.2011	Gremsdorf	Hospitation bei Barmherzigen Brüdern in Gremsdorf
02.06.2011 – 09.06.2011	Erlangen	Kunsthandwerkgruppe zu Gast in Erlangen
08.06.2011 – 14.06.2011	Wladimir	Ausstellung des Soroptimist Klubs in Wladimir

10.06.2011 – 10.08.2011	Erlangen	Hospitation im Alten- und Pflegeheim des BRK
12.06.2011	Erlangen	Präsentation des Wladimir-Kruges der Kitzmann-Brauerei auf dem Berg
16.06.2011 – 13.09.2011	Erlangen	Hospitation im Alten- und Pflegeheim des BRK
17.06.2011 – 21.06.2011	Erlangen	Treffen von deutschen Kriegsgefangenen in Wladimir Lagern in Erlangen
21.06.2011 – 24.06.2011	Wladimir	BM Dr. Preuß mit OB Schröter (Jena) und Weltkriegsveteran aus Erlangen in Wladimir
22.06.2011 – 27.06.2011	Wladimir	Psychiatriekonferenz „Blauer Himmel“ mit Teilnehmern aus Erlangen
25.06.2011 – 03.07.2011	Erlangen	Hospitation Rettungsdienst beim BRK
11.07.2011 – 18.07.2011	Wladimir	Weltkriegsveteranentreffen in Wladimir
14.07.2011 – 17.07.2011	Wladimir	Jugendleitertreffen Pfadfinder aus Erlangen in Wladimir
17.07.2011 – 30.07.2011	Erlangen	Gruppe Erlangen-Haus zu Deutsch-Kurs an VHS
26.07.2011 – 31.07.2011	Wladimir	Gruppe Polizei-Motorsportgruppe aus Erlangen in Wladimir
27.07.2011 – 01.08.2011	Wladimir	Newcomer-Band aus Erlangen zu Auftritten in Wladimir
10.08.2011 – 18.08.2011	Erlangen	Jugendgruppe aus Wladimir zum Austausch in Erlangen

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

13-2/118/2011

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

31/100/2011

**Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg am 30. und 31. Mai 2011**

**Sachbericht:**

Am 30. und 31. Mai 2011 wird in Nürnberg der 2. Nationale Radverkehrskongress stattfinden. Veranstalter ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seit Anfang April finden Sie alle Informationen es auf der Internetseite [www.nrvp.de](http://www.nrvp.de). Auf die Anmeldemodalitäten zum Kongress (Letzter Termin: 24.4.2011) wurden die Fraktionen per email hingewiesen.

Als Hintergrundinformation wird allen Stadträtinnen und Stadträten ein Exemplar der Zeitschrift *fairkehr* mit Schwerpunkt Radverkehr überreicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.4**

31/114/2011

**ERlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011**

**Sachbericht:**

„Erlebnis Umwelt“, eine Weiterführung der Ideen des Jahresmottos „natürlichERLANGEN 2007“, geht mit dem „ERlanger Tag der StadtNatur“ einen neuen Weg. Es gibt nicht - wie in den vergangenen Jahren - einen zentralen Veranstaltungsort, sondern Führungen, Aktionen und Infostände an zahlreichen Veranstaltungsorten in und um Erlangen herum. Im Mittelpunkt stehen Erlangens Naturräume. Ziel ist es, Erlangens Bürgerinnen und Bürgern, wertvolle Räume der StadtNatur erfahrbar und begreifbar zu machen.

Die Veranstaltung beinhaltet 9 Führungen und 5 Infopunkte, verteilt über das gesamte Stadtgebiet und die nähere Umgebung.

Mitwirkend an der Veranstaltung sind 15 Vereine, Verbände, Institutionen und Betriebe. Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Beiträge geben das Faltblatt „ERlanger Tag der Stadtnatur“ sowie der Internetauftritt der Stadt Erlangen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.5**

**13-3/006/2011**

**Rück- und Ausblick auf die Erlanger Bildungsoffensive**

**Sachbericht:**

Nachfolgend wird ein komprimierter Bericht mit Rückblick und Ausblick zur die Erlanger Bildungsoffensive gegeben. Im Hinblick auf die Vielzahl der einzelnen Aktivitäten wird um Verständnis gebeten, dass die nachfolgende Auflistung zum Ziel hat, der Leserin und dem Leser einen ersten Überblick zu verschaffen.

2007:

- Im Frühsommer finden zwei verwaltungsinterne Workshops zur Vorbereitung auf das Megathema „lebensbegleitende Bildung“ statt.
- 20.07. 2007 sowie 20.09.2007: zwei Veranstaltungen zum Thema Bildung mit externem und internem Fachpublikum werden durchgeführt. Die Resonanz ist groß.
- Herr Prof. Dr. Eckart Liebau, Inhaber des Lehrstuhls für Pädagogik II und Vorstand am Institut für Pädagogik der Philosophischen Fakultät I der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Herr Prof. Dr. Gunther Moll, Leiter der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit am Universitätsklinikum Erlangen, sowie Herr Prof. Dr. Ralf Kuckhermann, Dekan für den Fachbereich Sozialwesen an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, referieren unter dem Aspekt des kommunalen Bildungsauftrages zu den Themen Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Sozialpädagogik.
- Schriftliche Dokumentationen zu beiden Veranstaltungen.
- Moratorium während der Wahlkampfphase

2008:

- Frühjahr 2008: Herr BM Lohwasser beruft ein hochkarätig besetztes „Expertengremium Bildung“ ein, welches sich in einem halbjährigen Prozess damit befasst, Grobziele für die Erlanger Bildungsoffensive zu formulieren.
- September 2008: Das vom Expertengremium Bildung erarbeitete Konzept zur Erlanger Bildungslandschaft umfasst zwölf Grobziele und berücksichtigt alle Bereiche lebensbegleitender Bildung.
- Zwei Bildungskonferenzen finden am 17.10.2008 und am 31.10.2008 im Rathaus mit jeweils rund 90 Akteuren statt. Im Rahmen dieser Bildungskonferenzen werden die Feinziele und Maßnahmen aus dem vorgenannten Konzept zur Erlanger Bildungslandschaft abgeleitet.
- Die Ergebnisse der beiden Bildungskonferenzen werden in zwei Dokumentationen fixiert.
- 11.12.2008: einstimmiger Stadtratsbeschluss zur Implementierung des Bildungsrates, der aus rund 70 Mitgliedern besteht:  
*„Lebensbegleitende Bildung umfasst ein sehr breites Spektrum. Sie reicht vom Kleinkindalter bis hinauf zu den Seniorinnen und Senioren. Alle vorschulischen, schulischen, außerschulischen, universitären, betrieblichen, kulturellen und sozialen Bildungseinrichtungen und die Bildungsträger in der Stadt Erlangen sind angesprochen, gemeinsam im Sinne einer integrierten, kreativen Erlanger Bildungslandschaft aktiv zu werden. Um die Vernetzung, Zusammenarbeit und Wirksamkeit des großen Kreises der unterschiedlichen Bildungsakteure sicherzustellen, ist auf operativer Ebene ein Steuerungsorgan erforderlich, welches sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bildungseinrichtungen und Bildungsträger zusammensetzt.“*

2009:

- 17.01.09: Veranstaltung der Bildungsbörse „Erlanger gestalten Bildung“ im gesamten Schulzentrum West, an der sich rund 100 Bildungsträger mit Ständen, Vorträgen und Workshops beteiligen.
- Sichtung der Ergebnisse der beiden Bildungskonferenzen vom Oktober 2008 durch den Bildungsrat – unter dem „Oberziel Chancengerechtigkeit“ bilden sich acht Projektgruppen (Ganztagsschulen, Bildungsportal, schulartübergreifende Vernetzung, Sprachförderung, interkulturelle Bildung, aufsuchende kulturelle Bildung, Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz, Gesundheitsbildung), die ein Jahr lang tagen und den Bildungsrat in den Sitzungen regelmäßig über die Fortschritte informieren.

- 30. Juli 2009: Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung, einen Bildungsbericht zu erstellen
- Schuljahresbeginn 2009/2010: Das W.i.L.D-Projekt (Sprachförderung an Grund- und Hauptschulen für Kinder jeglicher Herkunft mit Förderbedarf), eine Kooperation von Stadt und Universität, nimmt seine Arbeit auf.
- Schuljahresbeginn 2009/2010: An der Max-und-Justine-Elsner-Schule, an der Grundschule Büchenbach-Nord sowie an der Werner-von-Siemens-Realschule werden erstmals Ganztagschulzweige angeboten.
- 3. Bildungskonferenz am 11.12.2009 im Rathaus zur Unterstützung der Bildungsberichterstattung

### 2010:

Impulsjahr Bildung (nachfolgende Aufzählung beispielhaft):

- 14.01.2010: Auftakt mit dem Dialogforum (Leitung: Herr Regierungsvizepräsident Dr. Ehmann und Herr OBM Dr. Balleis unter Beteiligung des bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus, der Schulbehörde der Regierung von Mittelfranken, des Staatlichen Schulamtes Erlangen, der Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, der Wirtschaft sowie des Jugendamtes)  
Thema: Mittelschule Erlangen
- Initiierung der Übergangsförderung begabter Grundschülerinnen und Grundschüler mit Migrationshintergrund in Kooperation zwischen Herrn BM Lohwasser, dem Staatlichem Schulamt Erlangen und der Geschäftsstelle der Erlanger Bildungsoffensive unter Beteiligung des Ausländerbeirates.
- Medienkongress des Ohmgymnasiums als Kick-off-Veranstaltung für eine Medienplattform
- Naturschutztage an Schulen
- „Umweltschule in Europa – Agenda 21-Schule“ – Auszeichnung der Werner-von-Siemens-Realschule
- „Weekly Soap“ an der Ernst-Penzoldt-Schule
- GS Tennenlohe in Kooperation mit Fraunhofer: „NaWi geht das?“ -Stärkung des naturwissenschaftlichen Profils
- Projekt Latein und Englisch in der 5. JGSt am Emmy-Noether-Gymnasium
- Vortrag mit Diskussion von Herrn Prof. Blossfeld/Universität Bamberg zum Nationalen Bildungspanel

- Vortrag mit Diskussion von Herrn Prof. Dr. Altenberger/Universität Augsburg zum Thema „Schulsport zwischen Beliebtheit und Beliebigkeit“ – erste Konsequenzen werden 2011 gezogen. Die Sporthalle der Werner-von-Siemens-Realschule und die Sporthalle der Sprachheilschule an der Liegnitzer Straße werden entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse umgebaut.
- Festival der Bildung in der Heinrich-Lades-Halle am 03.07.2010 mit über 100 Ausstellern, die sich mit Ständen, Mitmachaktionen, einem Bühnenprogramm, mit Vorträgen und Workshops präsentieren.
- Schuljahresbeginn 2010/2011: Die Erlanger Mittelschule geht an den Start.
- Schuljahresbeginn 2010/2011: Verteilung eines kostenloses Hausaufgabenheftes an die letzten beiden Schulklassen aller Schularten mit Bewerbungstipps und Anzeigen potentieller Erlanger Ausbilder – als Vorgriff auf das Thema 2011: „Übergänge“
- Finanzielle Sicherung Elterntalk
- Abendseminare für Jugendleiter
- Umgang mit neuen Medien in Kindertagesstätten
- Realisierung des Studium Generale der VHS
- Ausstellung des Stadtmuseums in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Pädagogik II (UNESCO-Lehrstuhl für kulturelle Bildung) der Universität Erlangen-Nürnberg: Kindheit und Jugend im Wandel
- Veranstaltungsreihe „Leben in Balance“ /Haus Dreycedern
- Herbst 2010: Präsentation der Ergebnisse der acht Projektgruppen im Bildungsrat, Vereinbarungen über weiteres Vorgehen – Einbringen in die Gremien des Stadtrates.
- Schuljahresbeginn 2010/2011: An der Pestalozzischule und an der Hermann-Hedenus-Schule werden erstmals Ganztagschulzweige angeboten. Für das kommende Schuljahr 2011/2012 wird ein Ganztagschulzweig für die Grundschule Tennenlohe beantragt.

## 2011

- Behandlung der Projektgruppenergebnisse in den Ausschüssen: (Teilweise) umgesetzt werden bzw. sind bislang: KS:ER, Bildungsportal, Ganztagschulzweige, Sprachförderung.
- Erlanger Bildungsportal: Personelle Ressourcen werden durch interne Umschichtung mit Beschluss des Stadtrates zur Verfügung gestellt. Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Erstellung eines Pflichtenheftes. Das Bildungsportal wird mit fachlicher Unterstützung des bayerischen Kultusministeriums umgesetzt, welches das Projekt als Modellprojekt einschätzt.

- **Schwerpunktsetzung 2011: Übergang Schule/Beruf und Schule/Studium:**

Nach internen Gesprächen mit den beteiligten Akteuren findet am 13.05.2011 eine Bildungskonferenz zu dem Thema statt. Folgende Workshops werden angeboten: Weiterentwicklung des Berufsinformationstages – „Speed-Dating“, Diversität in der Schule als Vorbereitung auf den Übergang Schule/Beruf bzw. Schule/Studium, Gelungenes Praktikum, Ausbildungsreife, Studienreife).

Weit über 100 Akteure nehmen an der Bildungskonferenz teil und bringen ihr Know-how in jeweils zwei Workshops ein. Als Neuerung sind diesmal auch Schülerinnen und Schüler aus der Ernst-Penzoldt-Mittelschule, der Eichendorff-Mittelschule, der Berufsschule, der Wirtschaftsschule und des Ohm-Gymnasiums vertreten.

Die Ergebnisse werden derzeit aufbereitet. Sie werden im Rahmen der nächsten Bildungsratssitzung am 27.06.2011 diskutiert werden.

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Bittner regt an, diesen Bericht nicht nur zur Kenntnis zu nehmen und die Ergebnisse der Bildungskonferenz im Bildungsrat vorzustellen, sondern auch im Stadtrat hierüber zu diskutieren.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Behandlung der Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Stadtrates als eigener Tagesordnungspunkt zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.6**

13-2/122/2011

**Haushaltskonsolidierung beim Bezirk Mittelfranken: aktuelle Pressemitteilung der Bezirkstagssitzung am 25.05.2011**

**Sachbericht:**

Siehe Pressemitteilung der Bezirkstagssitzung vom 25.05.2011

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 9

### Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

#### Sachbericht:

#### Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

TOP

4. Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);  
hier: Wiederberufung eines ehrenamtlichen Gutachters
5. Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);  
hier: Ab- bzw. Neuberufung von Ausschusmitgliedern

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 10

13-2/104/2011

### Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Bürgermeister Gerd Lohwasser bittet mit Schreiben vom 20.01.2011 darum, ihn aus persönlichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden, da er sich ab der Jahresmitte immer wieder für einen längeren Zeitraum außerhalb des Stadtgebietes befinden wird und dadurch sein Mandat nicht kontinuierlich und nicht ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Mit der Mandatsniederlegung endet auch sein Amt als 2. Bürgermeister (Artikel 16 Abs. 7 KWBG).

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Bürgermeister Lohwasser zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Lohwasser scheidet mit Ablauf des 30.06.2011 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

## **TOP 10.1**

13-2/119/2011

### **Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Heidi Graichen**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Heidi Graichen bittet mit Schreiben vom 20.05.2011 darum, sie aus gesundheitlichen Gründen von ihrem Stadtratsmandat zu entbinden.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Frau Graichen zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Heidi Graichen nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Frau Graichen scheidet mit Ablauf des 30.06.2011 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

**TOP 11**

13-2/105/2011

**Berufung in den Stadtrat von Frau Camilla Lange**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Bürgermeister Gerd Lohwasser hat gebeten, ihn aus persönlichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden. Der Stadtrat hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Camilla Lange aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Frau Lange ist bereit, die Berufung anzunehmen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Camilla Lange als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Frau Camilla Lange wird mit Wirkung vom 01.07.2011 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

**TOP 12**

11/043/2011

**Geschäftsbereich der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters ab 01.07.2011;  
Entschädigung nach Art. 134 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG)**

**Sachbericht:**

Das Mitglied des Stadtrates Herr Lohwasser wurde vom Stadtrat am 02.05.2008 für die Wahlperiode des Stadtrats bis 30.04.2014 als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Mit Schreiben vom 20.01.2011 beantragte er seine Entlassung aus dem Stadtrat zum 01.07.2011. Durch die Entbindung vom Ehrenamt durch den Stadtrat ist er kraft Gesetzes zu diesem Zeitpunkt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als zweiter Bürgermeister entlassen (Art. 16 Abs. 7 KWBG). Eine Neuwahl ist für den anteilig verbleibenden Teil der Wahlperiode erforderlich.

- zu 1. Die derzeitige Referatsgliederung, die Zuordnung der Aufgaben sowie die Auftrags erledigung haben sich bewährt. Eine Änderung der Referatsgliederung soll nicht erfolgen.
- zu 2. Eine Teilzeitbeschäftigung als berufsmäßige/r zweite/r Bürgermeister/in im Beamtenverhältnis auf Zeit ist nach KWBG nicht möglich, so dass die Funktion im Ehrenamt auszuüben ist. Für ehrenamtliche Bürgermeister/innen sind ausdrücklich Teilzeitregelungen im KWBG nicht vorgesehen. Aus der besonderen Rechtsstellung als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter ergibt sich ohnehin, dass sie nicht zwingend ihre gesamte Arbeitskraft dem Ehrenamt widmen müssen; sie sind lediglich verpflichtet, die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen (Art. 35 Abs. 1 KWBG). Nach pflichtgemäßem Ermessen der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters kann sich deshalb die Arbeitszeit zwischen Vollzeit einschl. Überstunden oder einem entsprechenden Teilzeitmaß bewegen.

Die zweite ehrenamtliche Bürgermeisterin/Der zweite ehrenamtliche Bürgermeister erhält nach Art. 56 Abs. 3 i. V. m. Art. 134 Abs. 4 KWBG neben der ihr/ihm als Stadträtin/Stadtrat gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß ihrer/seiner besonderen Inanspruchnahme als kommunale/kommunaler Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Höhe der Entschädigung ist nach Art. 135 Abs. 1 KWBG durch Beschluss festzusetzen, der im Einvernehmen mit der/dem Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten ergehen muss.

In analoger Anwendung eines Bezugsfalles, wonach der Stadtrat am 15.05.1991 beschlossen hat, der damaligen ehrenamtlichen zweiten Bürgermeisterin (Aufgabengebiet: Referat III/Sozialamt und Vertretung des OBM) neben der Hälfte des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B 5 eine zusätzliche Entschädigung bis annähernd der vollen Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B 5 zu gewähren und in Angleichung an die Entschädigung des Amtes der/des ehrenamtlichen dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters ist es gerechtfertigt, dieses Amt ebenfalls mit 90 v. H. nach Besoldungsgruppe B 5 BayBesG zu entschädigen.

Insbesondere der Gedanke der versorgungsrechtlichen Gleichbehandlung ist anzuführen, da im Gegensatz zu anderen Entgelten im öffentlichen Dienst die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister/innen nicht zusatzversorgungspflichtig sind, so dass kein Anspruch auf eine spätere Zusatzversorgung besteht. Es besteht Sozialversicherungspflicht.

Die Aufwandsentschädigung soll an den linearen Steigerungen der Besoldungsgruppe B 5 teilnehmen. Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte haben nach Art. 72 KWBG keinen Anspruch auf eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung, da sie keine/kein Beamtin/Beamter auf Zeit im Sinne des KWBG sind.

- zu 3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke soll wie bisher eine Pauschale auf der Basis von 200 km im Monat (wie bisher für die zweite und dritte Bürgermeisterin/den zweiten und dritten Bürgermeister) gewährt werden. Beim derzeitigen km-Satz von 0,35 € beträgt die monatliche Pauschale 70,-- € (§ 1 Abs. 1 der Verordnung zu Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayRKG vom 15. Juli 2008, GVBl. S. 493). Die Abrechnung und die Kostenerstattung der sonstigen Dienstreisen richten sich nach den Bestimmungen des BayRKG.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Zusätzliche Personalkosten (brutto):	€ 2.738,97 monatl.	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Die SPD-Fraktion und die Grüne Liste-Fraktion stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird auf die jetzt freiwerdende Bürgermeisterstelle verzichtet. Das Referat wird aufgelöst und die Aufgaben/Fachämter auf die anderen Referate verteilt.“

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass der Satz 1 des Antrages – Verzicht auf die Bürgermeisterstelle – der Bayerischen Gemeindeordnung widerspricht. Nach Artikel 35 GO ist verpflichtend vorgegeben, dass ein weiterer Bürgermeister, eine weitere Bürgermeisterin aus der Mitte des Stadtrates zu wählen ist. Eine dritte, bereits vorhandene Bürgermeisterin rückt nicht automatisch an die Stelle des zweiten Bürgermeisters vor. Insoweit ist dieser Antrag nicht zulässig. Der Satz 2 des Antrages ist zulässig. Hierüber kann abgestimmt werden.

#### **Beschluss des Stadtrates:**

Der Antrag der SPD-Fraktion und Grüne Liste-Fraktion, das Referat aufzulösen und die Aufgaben/Fachämter auf die anderen Referate zu verteilen, wird mit 25 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Geschäftsbereich der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters umfasst ab dem 01.07.2011 wie bisher die Aufgabengruppen Schulen, Sport, Brand- und Katastrophenschutz.
2. Die Aufgabenwahrnehmung wird ab dem 01.07.2011 entsprechend Besoldungsgruppe B 5 BayBesG entschädigt. Die Entschädigung wird auf 90 v. H. der vorgenannten Besoldungsgruppe festgesetzt.
3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke wird den bisherigen Regelungen entsprechend eine Pauschalvergütung für 200 km gemäß Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG) festgelegt.
4. Die Wahlhandlung soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 26 gegen 25

**TOP 13**

11/044/2011

**Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

**Wahldurchführung**

Für die Wahl der zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14**

111/049/2011

**Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI am 26.05.2011; Amtszeit, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Zu 1.: Geschäftsbereich**

Die derzeitige Referatsgliederung, die Zuordnung der Aufgaben sowie die Auftrags erledigung haben sich bewährt. Eine Veränderung der Referatszuständigkeiten ist derzeit nicht geplant.

**Zu 2.: Amtszeit**

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit ernannt. Es wird vorgeschlagen die Höchstwahlzeit auf sechs Jahre festzulegen. Dies entspricht den Festlegungen der bisherigen Wahlperioden.

Um eine längere Vakanz der Stelle zu vermeiden, soll die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds bereits zum 01.10.2011 erfolgen.

Die Wahl des Nachfolgers vor Ablauf der festgelegten Amtszeit des bisherigen berufsmäßigen Stadtratsmitglieds ist nach den Vorschriften des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte möglich.

**Zu 3.: Besoldung**

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung (BayKomBesV) sind den Ämtern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder die folgenden Besoldungsgruppen zugeordnet:

Größenklasse	Besoldungsgruppe
Städte von 50.001 – 100.000 Einwohner	B 2/B 3
Städte von 100.001 – 200.000 Einwohner	B 3/B 4

Augsburg	B 4/B 5
Nürnberg	B 5/B 6
München	B 6/B 7

Das Grundgehalt der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder richtet sich nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Verwaltungsaufgaben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BayKomBesV).

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.05.2002 werden berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der ersten Wahlperiode mit Besoldungsgruppe B 3 nach Anlage 1 zum BayBesG und mit Beginn der Übernahme einer zweiten Wahlperiode mit Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum BayBesG besoldet.

Das neu zu wählende berufsmäßige Stadtratsmitglied für das Referat Stadtplanung und Bauwesen soll daher in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft werden.

#### **Zu 4.: Dienstaufwandsentschädigung**

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 72 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung.

Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 b der Anlage 2 zum KWBG. Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

von 50.001 bis 100.000 Einwohnern	358,52 bis 780,97 EUR,
über 100.000 Einwohner	464,17 bis 886,55 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde mit Stadtratbeschlüssen vom 15.05.2002 und vom 07.07.2005 bestätigt. Nachdem sich die für die Gewährung dieser Entschädigung die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 886,55 EUR weiter zu gewähren.

#### **Zu 5.: Wahlhandlung**

Die Wahl soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates VI umfasst wie bisher die Aufgabengruppen Stadtplanung und Bauwesen. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatzuschnitts vor.
2. Die Amtszeit des zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI wird auf sechs Jahre vom 01.10.2011 bis 30.09.2017 festgesetzt.
3. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird in Besoldungsgruppe B 3 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz – BayBesG eingestuft.
4. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich wie bisher nach dem

entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.

5. Die Wahlhandlung zur Besetzung des unter Nr. 1 genannten Referats soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

**TOP 15**

11/050/2011

**Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

**Wahldurchführung**

1. Zur persönlichen Vorstellung im Stadtrat und daran anschließender Wahl wird Herr Josef Weber, geb. am 13.05.1969, derzeit Leiter des Stadtplanungsamtes Nürnberg, vorgeschlagen:
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

11/045/2011

**Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV am 26.05.2011;  
Wiederwahlvorschläge, Ausschreibungsverzicht, Amtszeit, Besoldung und Dienstaufwandsentschädigungen**

**Sachbericht:**

**Zu 1. bis 3.: Geschäftsbereiche**

Mit Ablauf des 29.02.2012 endet die Amtszeit der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder und Leitungen der Referate II, III und IV.

Die derzeitige Referatsgliederung, die Zuordnung der Aufgaben sowie die Auftrags erledigung haben sich bewährt. Eine Veränderung bei den Referatszuständigkeiten ist derzeit nicht geplant.

#### **Zu 4.: Amtszeit**

Nach Art. 41 Abs. 1 GO werden die berufsmäßigen Stadträte auf höchstens sechs Jahre gewählt und zur Beamtin oder zum Beamten auf Zeit ernannt. Durch Einfügung des Adjektivs „grundsätzlich“ werden auch Ausnahmen ermöglicht. Dies entspricht der Festlegung der letzten Wahlperiode vom 28.02.2006 bis 29.02.2012.

#### **Zu 5.: Besoldung**

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Kommunalbesoldungsverordnung (BayKomBesV) sind den Ämtern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder die folgenden Besoldungsgruppen zugeordnet:

Größenklasse	Besoldungsgruppe
Städte von 50.001 – 100.000 Einwohner	B 2/B 3
Städte von 100.001 – 200.000 Einwohner	B 3/B 4
Augsburg	B 4/B 5
Nürnberg	B 5/B 6
München	B 6/B 7

Das Grundgehalt der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder richtet sich nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Verwaltungsaufgaben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BayKommBesV).

Die Leiter der Referate II, III und IV werden bereits in der Wahlperiode 28.02.2006 bis 29.02.2012 nach Besoldungsgruppe B 4 BayBesG besoldet.

Da weder in den Referatsgliederungen noch in den Aufgabenzuschnitten wesentliche Änderungen eintreten oder eingetreten sind, wird vorgeschlagen, die wiedergewählten Stadtratsmitglieder weiterhin in Besoldungsgruppe B 4 bzw. bei Neuwahl B 3 einzustufen.

#### **Zu 6.: Aufwandsentschädigung**

Die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder erhalten gemäß Art. 72 KWBG eine angemessene Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung.

Deren Höhe richtet sich nach den Rahmenbeträgen der Ziff. B 2 b der Anlage 2 zum KWBG. Aktuell beträgt die Dienstaufwandsentschädigung für berufsmäßige Stadtratsmitglieder bei kreisfreien Städten

von 50.001 bis 100.000 Einwohnern	358,52 bis 780,97 EUR,
über 100.000 Einwohner	464,17 bis 886,55 EUR.

Den berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern wurde der höchstmögliche Betrag der Dienstaufwandsentschädigung erstmals im Mai 1989 gewährt. Dies wurde mit Stadtratbeschlüssen vom 15.05.2002 und vom 07.07.2005 bestätigt. Nachdem sich die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Entschädigung nicht geändert haben, wird vorgeschlagen, den Höchstsatz von 886,55 EUR weiter zu gewähren.

## **Zu 7.: Ausschreibungsverzicht**

Es wird vorgeschlagen, auf die Ausschreibung der Stellen zu verzichten. Eine Ausschreibung ist erst dann erforderlich, wenn sie als notwendig angesehen wird (Art. 5 Abs. 1 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte – KWBG). Die bisherigen berufsmäßigen Stadratsmitglieder und Leitungen der Referate II, III und IV stellen sich der Wiederwahl.

## **Zu 8.: Wahlhandlung**

Die Wiederwahl soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

Der Termin ist frühzeitig angelegt. Im Fall des Scheiterns der Wiederwahl kann das dann erforderliche Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates II umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Wirtschaft und Finanzen. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
2. Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates III umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Recht, Ordnung und Umweltschutz. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
3. Der Geschäftsbereich der Leitung des Referates IV umfasst ab dem 01.03.2012 wie bisher die Aufgabengruppen Kultur, Jugend und Freizeit. Der Stadtrat behält sich eine Änderung des Referatszuschnitts vor.
4. Die Amtszeit der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten berufsmäßigen Stadratsmitglieder wird grundsätzlich auf sechs Jahre vom 01.03.2012 bis 28.02.2018 festgesetzt, es sei denn es wird aus Altersgründen eine kürzere Amtszeit gewünscht.
5. Die in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 zu wählenden berufsmäßigen Stadratsmitglieder und Leitungen der Referate II, III und IV werden, soweit sie wiedergewählt werden, wie bisher in Besoldungsgruppe B 4 nach Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) eingestuft. Andernfalls erfolgt die Einstufung in Besoldungsgruppe B 3 BayBesG.
6. Den unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten berufsmäßigen Stadratsmitgliedern wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Deren Höhe bestimmt sich wie bisher nach dem entsprechenden Obergrenzbetrag der Anlage 2 zum Kommunalen Wahlbeamtenengesetz – KWBG.
7. Auf die Ausschreibung der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Stellen für die berufsmäßigen Stadratsmitglieder nach dem Gesetz für kommunale Wahlbeamte soll verzichtet werden.
8. Die Wahlhandlung zur Besetzung der unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Referate soll in der Stadtratssitzung am 26.05.2011 erfolgen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 8

**TOP 17**

11/047/2011

**Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

**Wahldurchführung**

1. Folgende Amtsinhaber werden zur Wiederwahl vorgeschlagen:

Beugel, Konrad	Referent für Wirtschaft und Finanzen (Referat II)
Wüstner, Marlene	Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz (Referat III)
Dr. Rossmeissl, Dieter	Referent für Kultur, Jugend und Freizeit (Referat IV)

Im Fall der Wiederwahl macht Herr Dr. Rossmeissl aus Altersgründen von der Möglichkeit Gebrauch, nur für eine Amtszeit von fünf Jahren zur Verfügung zu stehen (01.03.2012 bis 28.02.2017).

2. Für die Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder für die Referate II, III und IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

III/018/2011

**Bestellung eines Vertreters der Verbindungsstelle im Zweckverband Abfallwirtschaft ER-ERH sowie Zweckverband Sondermüll Mittelfranken seitens der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Eintreten des bisherigen 2. Werkleiters des EB 77, Herrn Kindervater, in den Ruhestand ist die Stellvertretung von Verbandsrätin Marlene Wüstner nicht besetzt.

Somit muss die Benennung einer Vertretung für die Verbindungsstelle der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft und die Benennung einer Stellvertretung für Verbandsrätin Marlene Wüstner im Zweckverband Sondermüll Mittelfranken neu erfolgen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Marcus Redel, 2. Werkleiter des EB 77, soll als weiterer Stellvertreter benannt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Herr Marcus Redel, seit 01.03.2011 Werkleiter des EB 77, wird als Vertretung für die Verbindungsstelle Zweckverband Abfallwirtschaft ER-ERH sowie als Stellvertreter für Verbandsrätin Marlene Wüstner im Zweckverband Sondermüll Mittelfranken für Referat III benannt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

**TOP 19**

**II/103/2011**

**Betriebsgesellschaft IZMP Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH; 21. Gesellschafterversammlung am 25.05.2011 und Aufsichtsrat**

**Sachbericht:**

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

**ZU TOP 1 des Antrags:**

**Jahresabschluss und Entlastung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch den Abschlussprüfer Herrn Ronald Handwerker von der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH die zum ersten Mal mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **keine Beanstandungen** ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 543.031,88 € (Vj. 504,4 T€), der Umsatz ist 1.285.809,82 € (Vj. 2.304,3 T€) und der Jahresüberschuss ist mit 88.901,74 € (Vj. 46,4 T€) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2010 in Höhe von 271.230,44 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Die strukturellen Veränderungen in der GuV im Vergleich zum Vorjahr, vor allem die Positionen Umsatz und Raumkosten betreffend, beruhen auf der Neugestaltung des Mietvertrags für das IZMP-Gebäude mit der Besitzgesellschaft BIVG mbH, für die gleichzeitig diverse Serviceleistungen für den Betrieb des IZMP-Gebäudes erbracht werden. Sie sind in der Summe im Wesentlichen ergebnisneutral.

Die Geschäftsbesorgung wurde gemäß Berichterstattung im HFGA vom 12. Mai 2010 zum 1. Mai 2010 von der Erlangen AG auf den Medical Valley e.V. übertragen."

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Betriebsgesellschaft IZMP wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2010** verwiesen:

*„Das Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen war während des Wirtschaftsjahres 2010 ganzjährig voll ausgelastet.  
Im Jahr 2010 wurde ein größerer Fassadenschaden bemerkt und technisch bewertet. Der Schaden wird sich auf ca. 85.000 € beziffern. Auf Grund der seit 2009 bestehenden Neuregelung im Mietvertrag zwischen Betriebsgesellschaft IZMP und BIVG wird der Schaden von der BIVG übernommen. Durch die im Jahr 2009 und 2010 aufgelaufenen Instandhaltungsrücklagen bei der BIVG ist diese auch liquide genug, um den Schaden bezahlen zu können.*

*Die Betriebsgesellschaft IZMP mbH setzte den seit dem Geschäftsjahr 2004 anhaltenden Trend fort und erwirtschaftete auch im Jahr 2010 einen Gewinn.*

*Die Serviceleistungen im Bereich Gründer- und Wachstumsunternehmensberatung und das regionale und überregionale Marketing des IZMP tragen einen erheblichen Teil zum Deckungsbeitrag und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des IZMP bei.*

*Durch den Gewinn des Spitzenclusterwettbewerbes verzeichnet das IZMP schon jetzt eine steigende Mietnachfrage.*

*Das IZMP rechnet mit einer gleich bleibend hohen Nachfrage nach Büro- und Laborflächen. Der Betriebsgesellschaft IZMP mbH liegen weitere Anfragen vor, die auf Grund der derzeitigen Vermietungssituation nicht befriedigt werden können.*

*Die Betriebsgesellschaft hat sich in der Vergangenheit intensiv mit der Entwicklung eines 3. Bauabschnittes beschäftigt. Bis Ende 2010 konnte die Erweiterungsimmobilie noch nicht in die entscheidende Phase gebracht werden. Die Betriebsgesellschaft IZMP erwartet im Jahr 2011 eine endgültige Entscheidung über den Bau der Erweiterungsimmobilien. Im Fall einer Realisierung stünde dann ausreichend Fläche zur Anmietung zu Verfügung.*

*Das wirtschaftliche Risiko der Betriebsgesellschaft ist nach Vollvermietung in erster Linie von der wirtschaftlichen Situation der eingemieteten Unternehmen abhängig.*

*Im Jahr 2010 konnte die Betriebsgesellschaft, Auszüge von Unternehmen, innerhalb kürzester Zeit kompensieren. Diese schnelle Reaktion auf kurzfristige Auszüge wird auch im Jahr 2011 gegeben sein. Damit kann das Risiko durch Mietausfälle, mittelfristige Umsatzeinbußen verzeichnen zu müssen, minimiert werden.“*

### **Zu TOP 2 des Antrags:**

Die vierjährige Amtsperiode des bisherigen Aufsichtsrates endete mit dessen Entlastung durch die Gesellschafterversammlung am 25.05.2011. Somit war erneut ein Vertreter der Stadt für den neuen Aufsichtsrat zu entsenden. Vor der heutigen Stadtratssitzung konnte der entsprechende Stadtratsbeschluss nicht herbeigeführt werden, andererseits sollte aber ein Vertreter für die konstituierende Aufsichtsratssitzung am 25.05.2011 benannt werden. Deshalb hat der Oberbürgermeister gemäß § 13 Abs. 3 Geschäftsordnung mit dringlicher Anordnung den bisherigen Vertreter im Aufsichtsrat, Herrn berufsm. Stadtrat Konrad Beugel, auch in den neuen Aufsichtsrat entsandt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung vom 25.05.2011 gegebenen Zustimmungen zu den nachfolgenden Punkten werden genehmigt.
  - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010,
  - Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2010 in Höhe von 271.230,44 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2010 in Höhe von 88.901,74 € auf neue Rechnung.
  - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010.
  - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010.
2. Die Entsendung des Wirtschaftsreferenten, Herrn berufsm. Stadtrat Konrad Beugel, als Vertreter der Stadt Erlangen in den Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Innovationszentrum wird genehmigt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

**TOP 20**

**II/098/2011**

**Bericht über den Jahresabschluss 2010 der Erlanger Schlachthof GmbH**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2010.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

---

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2010 + 21.146,74 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss + 42,9 T€). Seit 2010 werden keine Investitionszuschüsse im städt. Haushalt für den Schlachthof mehr veranschlagt. Die von 2006 bis 2009 in den Haushalten eingestellten (aber nicht abgerufenen) Investitionszuschüsse über ges. 390 T€ wurden 2009 vollständig eingezogen. **D.h. der Schlachthof arbeitet seit 2006 ohne Zuwendungen/Zuschüsse des Gesellschafters Stadt.**

**a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung**

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2010 betrug 6,909 Mio. EUR (Vorjahr 7,230 Mio. EUR), der Umsatz 3,738 Mio. EUR (Vorjahr 3,717 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 21,0 TEUR (Vorjahr + 43,0 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 3.181 auf 223.392 erhöht (+ 1,44%), bei Großvieh/Rind wurden 67.839 geschlachtet gegenüber 67.994 im Vorjahr (- 155 bzw. - 0,2%). Kälber wurden 756 geschlachtet gegenüber 877 im Vorjahr. Während die Umsatzerlöse nahezu gleichgeblieben sind, reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Erträge von 210 TEUR auf 176 TEUR.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 60 TEUR auf 1,95 Mio. EUR gestiegen; allein die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per saldo um 61 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 654 TEUR um 13 TEUR geringer als im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen für den Kapitaldienst waren mit 26 TEUR um ca. 22 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Der Cash-Flow des Betriebes war mit 722 TEUR um 25 TEUR geringer als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2006 – 2010 auf dem zweithöchsten Wert. Die Investitionen in das

Anlagevermögen waren mit 328 TEUR um 4 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2006 – 2010 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow mit 722 TEUR bzw. der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 645 TEUR reichte aus, um die Tilgung von Krediten mit 268 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen zu bezahlen; mehr noch – die ESG konnte ihren Bestand an liquiden Mitteln sogar um 50 TEUR erhöhen. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 513 TEUR (Vj. 463 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2010 16 (Vorjahr 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2010</u>	<u>Planung</u> <u>2010</u>	<u>Ist</u> <u>2009</u>	<u>Ist</u> <u>2008</u>
Umsatz	3738	3700	3717	3711
Ergebnis	+21	-68	+43	-72
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit mehr als fünf Jahren. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. Ferner schreitet die Konzentration auf dem Schlachtsektor immer weiter fort.

....Die Kosten waren bei Öl und Gas höher als im Vorjahr, da zu gestiegenen Preisen eingekauft werden musste. Die Stromkosten waren 2010 konstant, werden aber 2011 ansteigen. ....Ein sogenannter Dioxinskandal bei Tierfutter im Januar 2011 führte zu einer deutlichen Kaufzurückhaltung der Verbraucher bei Fleisch, so dass die Schlachtzahlen in diesem Zeitraum zurückgingen. Wie lange diese Zurückhaltung bestehen bleibt, ist nur schwer abzuschätzen.

....Im Jahr 2011 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 770.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

....Für 2011 wird mit leicht rückläufigen Rinder- und konstanten Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung kann sich verringern.

....Die Schlachtanlagen sind mittlerweile in die Jahre gekommen, so dass immer mehr Ersatzinvestitionen und größere Reparaturen anstehen. Der permanente Rückgang der Verschuldung in den letzten Jahren führte zu einer guten Liquiditätslage, so dass der Betrieb im Stande ist seinen Investitionsverpflichtungen nachzukommen.“

#### **b) Feststellungen des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer Herr Klask/auditpro hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung

und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 88,3%	Vj. 84,1 % - kontinuierlicher Anstieg in den vergangenen Jahren
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 465,9 TEUR	Vj. 733,6 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 6,014 Mio. EUR	Vj. 6,401 Mio. EUR

**c) Aufsichtsratssitzung am 15.04.2011**

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 15.4.2011 den Jahresabschluss 2010 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 21.146,74 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

**„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH**

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung ... mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2010 (23. April und 15. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009, der Finanzplan 2009 – 2014, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2011 sowie der Einkauf von Energie (Gas und Strom).

Der von der auditpro GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2010 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die auditpro GmbH hat nach 2007, 2008 und 2009 zum vierten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

**Protokollvermerk:**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates (H. Neidhardt, H. Schulz, H. Winkler, H. Kittel) haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 teilgenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2010 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21.146,74 EUR ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

**TOP 20.1**

II/105/2011

**Berufung in den Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Gesellschaftsvertrag der ESG (§ 9) ist der Aufsichtsrat für drei Jahre zu wählen und besteht aus bis zu sieben natürlichen Personen. Die Amtsperiode des letzten Aufsichtsrates endete turnusgemäß zum 30. April 2011. Die neue Amtszeit gilt vom 01.05.2011 bis 30.04.2014 (= Ende der Legislaturperiode des amtierenden Stadtrates). Die Zusammensetzung bleibt unverändert, das Einverständnis der betreffenden Stadträte und von Prof. Bareuther liegt vor.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates (H. Neidhardt, H. Schulz, H. Winkler, H. Kittel) haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Für die Amtszeit 01.05.2011 bis 30.04.2014 werden in den Aufsichtsrat berufen:

Herr Prof. Dr. Gerhard Bareuther	Hochschullehrer
Herr Lars Kittel	FDP
Herr Adam Neidhardt	CSU
Herr Norbert Schulz	SPD
Herr Wolfgang Winkler	Grüne Liste
Herr Konrad Beugel	Referent für Wirtschaft und Finanzen

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 47 gegen 0

**TOP 21**

**39/007/2011/1**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 39 beträgt 31.880,57 EUR (2009: 720.261,28 – damals noch incl. vorheriges Amt 36 – Fleischhygiene, 2008: 8.989,14 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 0 EUR, 2008: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 39 beträgt 40.840,83 EUR (Amt 39 ohne Abt. Fleischhygiene).

Es ist zurückzuführen auf:

Nach Integration des ehemaligen Fleischhygieneamtes (Amt 36) in Amt 39 zum 01.02.2010 wurde der Bereich der Fleischhygieneüberwachung nach Rücksprache mit Amt 20 als Gebührenrechner (Produkt 1226) auf Grund des Kostendeckungsgebotes einzeln abgerechnet. Damit ist in der Budgetabrechnung 2010 der Bereich Fleischhygieneüberwachung ausgeklammert und es werden nur die bereinigten Sach- und Personalmittelbudgets der anderen Amtsbereiche ausgewiesen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Angaben zur Verwendung des Budgetübertrages (da 0 EUR) entfällt.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2010

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010		51.184,28
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2010)		0
für	EUR	
für	EUR	
für	EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0
= gegenwärtiger Rücklagenstand		51.184,28
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1	Anschaffung von Arbeitsgeräten für das Untersuchungslabor der Abt. Fleischhygiene (Autoklaviergerät und Mikroskop)	ca. 15.000,00
2.6.2	Finanzierung der Erlanger Verbraucherberatungstage 2011 zur Deckung der anfallenden Kosten (nach Wegfall von Zuwendungen des BayStMUG bzw. BayStMJV zur Förderung der Veranstaltung)	ca. 5.000,00

2.6.3	Vorhaltung der Rücklage für entstehende Kosten amtlicher Vollzugsmaßnahmen im Tierseuchenfall bzw. im Tierschutzbereich	
2.6.4	Noch nicht quantifizierbare Ausgaben im Zuge des Akkreditierungsverfahrens der Trichinenuntersuchungsstelle	

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **0 EUR**

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

### Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 39 i.H. v. 72.721,40 EUR und der freiwilligen Rückgabe des sich errechnenden Budgetübertrages von 14.544,28 EUR wird zugestimmt.

2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H. von 14.544,28 EUR als freiwillige Rückgabe an die Kämmerei und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 51.184,28 EUR besteht Einverständnis.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

**TOP 22**

**30-R/030/2011**

**Ratsbegehren G 6 Tennenlohe; Bearbeitung des FDP-Fraktionsantrages Nr. 035/2011**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat soll eine Entscheidung darüber treffen, ob ein Ratsbegehren mit dem Ziel einzuleiten ist, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen selbst darüber abzustimmen zu lassen, ob in Tennenlohe östlich der BAB A3 ein Gewerbegebiet realisiert werden soll.

## 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wenn der Stadtrat beschließt, dass ein Ratsbegehren eingeleitet werden soll, so muss in einer der folgenden Stadtratssitzungen ein Beschluss darüber gefasst werden, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll und wenn ja, mit welcher Fragestellung und an welchem Tag die Abstimmung stattfinden soll. Den Tag setzt der Stadtrat in eigener Zuständigkeit fest; es muss sich dabei entsprechend der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Stadt um einen Sonn- oder Feiertag handeln. Im Unterschied zu einem zugelassenen Bürgerbegehren unterliegt der Stadtrat dabei keiner gesetzlich vorgegebenen Durchführungsfrist. Gleichzeitig entscheidet der Stadtrat dann über den Text der Unterrichtung zum Gegenstand des Bürgerentscheids, der mit der Abstimmungsbenachrichtigung an die Wahlberechtigten versendet wird. Dieser Unterrichtungstext muss streng dem Sachlichkeitsgebot entsprechen.

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt (für diesen Beschluss)
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Zur Frage, ob in Tennenlohe östlich der BAB A3 ein Gewerbegebiet (G 6) realisiert werden soll, soll ein Ratsbegehren eingeleitet werden.
2. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 035/2011 vom 11.04.2011 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 38 gegen 13

**TOP 23**

**31/117/2011/1**

**Energiewende Erlangen**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

Zur Energiewende Erlangen lag dem Agenda 21 Beirat am 2. Mai 2011 eine von Wolfgang Geus (EStW), Heinz Horbaschek (BN), Stefan Jessenberger (Energiewende ER(H)langen), Dr. Helmut Pfister (AGENDA 21-Beirat) und Dr. Hans-Jürgen Seeberger (Stadt Erlangen) eine modifizierte und präzierte Fassung des Antragstextes vom 7. Juni 2010 zur Beschlussfassung vor. Der Beirat fasste den im Antrag wiedergegebenen Beschluss ohne Gegenstimme.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen unterstützt und fordert die Stadt Erlangen den hierfür notwendigen Anschluss der Großverbraucher wie Universität, Klinikum und Siemens an das Fernwärmenetz der ESTW oder alternativ den Ausbau eigener BHKW's mit Nahwärmenetzen. Darüber hinaus schafft die Stadt Erlangen auch für alle anderen Verbraucher und neu zu erschließenden Versorgungsgebiete die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes sowie von Nahwärmenetzen bzw. den Umstieg auf private KWK-Anlagen in größeren Wohneinheiten und die energetische Sanierung der Gebäude.

Für den notwendigen Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien für die Stromversorgung sowie die sukzessive Versorgung der KWK-Anlagen mittels Brennstoffen auf Basis Erneuerbarer Energien werden sowohl Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet als auch Anlagen und Lieferanten außerhalb des Stadtgebietes gefördert bzw. genutzt (Windkraftanlagen/-parks, Solarkraftanlagen, Biorestmasse-, Klärgas-, EE-Wasserstoff, EE-Methan, Geothermie-Anlagen, u. w.). Dies schließt auch den Bau bzw. die Beteiligung an Anlagen im Landkreis und darüber hinaus durch die ESTW oder ortsansässige Unternehmen, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften, ggf. auf Basis von PPP-Modellen ein.

Im Verkehrssektor werden der Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger) weiter ausgebaut, verkehrsvermeidende Arbeits- und Wohn-Strukturen geschaffen, effizientere Antriebskonzepte gefördert sowie eine Umstellung auf Fahrzeuge mit EE-Methan, EE-Wasserstoff oder EE-Elektroantrieb forciert.

Notwendige Voraussetzungen für die Zielerreichung sind die aktive Beteiligung aller Verbraucher, insbesondere der Großverbraucher im Stadtgebiet, die heute im Bereich der Stromversorgung ca. 75 % des Gesamtverbrauches ausmachen sowie die Einbeziehung des Verkehrssektors.

## **3. Prozesse und Strukturen**

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und funktionierenden Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, der EStW, der GEWOBAU und anderer Tochtergesellschaften (u. a. EBE, EB 77) sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Zur Erreichung der o.g. Ziele muss die Stadt jedoch den Einsatz organisatorischer, personeller und finanzieller Mittel verstärken, die Organisationsstrukturen ausbauen und optimieren sowie einen systematischen Managementprozess etablieren, insbesondere für folgende Aktivitäten:

- Integration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung o. g. Akteure sowie der einzelnen Bürger
- Ermittlung von Potentialen für EE in Erlangen sowie der Verkehrsvermeidung und Umstellung auf ÖPNV
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne (Energiewende-Masterplan), mit

entsprechenden individuellen Zielvorgaben für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften (EBE, GME etc)

- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Vorbereitung der Ausweisung von Flächen für den Bau von EE-Anlagen (z. B. Wind, Wasser, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Speicher)
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, dass bei der Umsetzung als weiterer Spiegelstrich mit aufgenommen werden soll:

„Die Entwicklung von Lösungsmodellen und Strategien zur Abfederung eventueller finanzieller Mehrbelastungen für Geringverdiener.“

Der Antrag wird mit 27 gegen 24 Stimmen angenommen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt außerdem eine Behandlung im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen strebt langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien an.

Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine 100%ige Versorgung auf Basis hocheffizienter KWK-Anlagen sowie Regenerativer Energien unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig)

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 51 gegen 0

**TOP 23.1**

III/020/2011

**SPD Antrag und Antrag GRÜNE Liste vom 12.04.2011: Resolution zum Abschalten des AKW Grafenheinfeld**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Atomkraftwerk Grafenheinfeld wurde 1981 in Betrieb genommen und ist wenige Kilometer von der Stadt Schweinfurt entfernt. Ein Schadens- oder Störfall in diesem Atomkraftwerk könnte erhebliche Auswirkungen auch für die Erlangerinnen und Erlanger haben. Die Ereignisse in Fukushima haben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Bestrebungen ausgelöst, zügig und konsequent aus dieser Energieform auszusteigen. Die Stadt Erlangen wird mit der vom Agenda 21-Beirat vorgeschlagenen und vom Stadtrat zu beschließenden „Energiewende Erlangen“ den Weg dafür mit bereiten.

Ziel der Resolution ist es, im Rahmen des erforderlichen Gesamtkonzepts die schnellstmögliche und dauerhafte Abschaltung des Atomkraftwerks Grafenheinfeld zu erreichen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat der Stadt Schweinfurt hat Ende März eine Resolution zum Abschalten des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld verabschiedet, die im Wesentlichen dem vorliegenden Antrag entspricht. Weiter hat die Stadt Ingolstadt eine Resolution zum schnellstmöglichen und dauerhaften Abschalten des Atomkraftwerks Isar I beschlossen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Erlangen fordert die Bundesregierung und die Bayer. Staatsregierung auf, im Rahmen eines Gesamtkonzepts die schnellstmögliche und dauerhafte Abschaltung des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld in die Wege zu leiten.
- Der Stadtrat fordert den Bayerischen Städtetag auf, die Interessen der vom Betrieb des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld bedrohten Stadt Erlangen gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und über den Deutschen Städtetag auch gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zur Geltung zu bringen.
- Der Stadtrat fordert auch die mittelfränkischen Abgeordneten des Bundestags und des Landtags auf, diese Resolution zu unterstützen. Er fordert die mittelfränkischen Europaabgeordneten auf, im gleichen Sinne für eine Abschaltung aller Atomkraftwerke der EU-Mitgliedsstaaten einzutreten.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der GRÜNE LISTE-Stadtratsfraktion, Nr. 37/2011, ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

**TOP 24**

**III/019/2011**

**Gründung der Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Ebene des Bayerischen Städtetags hat sich eine Initiative von Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildet zur Gründung einer AG „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“. Ziel ist es, den Anteil der Nahmobilität am Verkehr zu steigern. Dies soll durch gemeinsame Projekte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Die Marke „Fahrradfreundliche Kommunen“ soll als Qualitätsmerkmal in den Städten, Gemeinden und Landkreisen etabliert werden.

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Freistaat Bayern bereit ist, die AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ personell und finanziell zu unterstützen. Die Zusage des Bayerischen Staatsministers des Innern mit einer Unterstützung in Höhe von 50.000 Euro jährlich liegt inzwischen vor.

Noch vor der Sommerpause sollen die weiteren Schritte zur Gründung der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ festgelegt werden. Die Federführung der Arbeitsgemeinschaft liegt bei der Stadt Erlangen, Referat Recht, Ordnung und Umwelt. Die Geschäftsstelle der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ soll in Erlangen angesiedelt werden. Dazu müssen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt mit den von Freistaat Bayern zugesagten Mitteln.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gründungserklärung zu einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird zugestimmt. Aus der Gründungserklärung (Anlage) ergeben sich Ziele, Aufgaben, Organisation und Mitgliedsbeiträge sowie die bisherigen Gründungsmitglieder.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 € ab 2012	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	30.000€	bei Sachkonto:
	refinanziert aus	
	Einnahmen	
	Freistaat Bayern	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Gründungserklärung zu einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird zugestimmt. Die Stadt Erlangen, Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz, hat die Federführung und die Geschäftsstelle der AG „Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ wird in Erlangen angesiedelt. Dafür müssen personelle Voraussetzungen im Referat III geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt mit den vom Bayer. Staatsministerium des Innern zugesagten Mitteln.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 51 gegen 0

**TOP 25**

**13-2/116/2011**

**Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Runden Tisches Flüchtlinge gemäß des Beschlusses des Ausländer- und Integrationsbeirates Erlangen vom 5. Mai 2011.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 51 gegen 0

**TOP 26**

**51/033/2011**

**Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt-Planungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

§ 24 SGB VIII legt fest:

(1) „Ein Kind hat vom vollendeten **dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter **unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.“

Seit dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine **Förderung aller Kinder** ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;“

Dies bedeutet, dass bereits jetzt für o. g. Personenkreis ein **bedingter Rechtsanspruch** besteht.

Ab dem 01.08.2013 fallen für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, diese einschränkenden Bedingungen weg. Für diese gilt ab diesem Zeitpunkt ein **unbedingter Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz wie er bereits jetzt für Kinder im Kindergartenalter vorliegt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2009 wurden für Erlangen Ausbauziele zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für **Kinder im Alter von unter drei Jahren** festgelegt. Das Ausbauziel von 35% zum 31.08.2013 orientiert sich hierbei am vom Bundesfamilienministerium genannten bundesweiten Durchschnittswert. Die gesetzlichen Vorgaben beziehen sich jedoch nicht - wie von der Öffentlichkeit häufig wahrgenommen - auf diesen konkreten Zielwert, sondern grundsätzlich auf ein dem Bedarf angemessenes Angebot. Dieses kann von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sein. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf zu ermitteln, die notwendigen Vorhaben

rechtzeitig und ausreichend zu planen sowie die Bedarfslage fortlaufend zu überprüfen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Berichtsauftrag wurde mit der Vorlage des „Berichts zur Quantitativen Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung“ (2008) sowie mit dessen Fortschreibung (2009) nachgekommen. Aufbauend auf diesen Informationen hat die Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien nun eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie im Kindergartenalter vorgenommen. Die Bedarfsermittlung für Kinder im Grundschulalter wird voraussichtlich im Mai des laufenden Jahres abgeschlossen und den Gremien vorgelegt werden können.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: „**Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011. Teilplan für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindergartenalter**“ entnommen werden.

Für den Bereich der **Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren (U3)** wird für Erlangen eine Versorgungsquote von 45% - 50% als bedarfsangemessen festgestellt. Dies entspricht einer Zahl von insgesamt 1290 bis 1420 Plätzen in Krippen oder in der Kindertagespflege. Nach Abschluss der bereits beschlossenen, bzw. auf den Priorisierungslisten 2010 und 2011 aufgenommenen Projekte ergibt sich somit stadtweit bis 2013 ein zusätzlicher Bedarf von 265 bis 390 noch zu schaffenden Plätzen. (siehe Anlage 1).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt langfristige seriöse Prognosen nicht möglich sind. Die Dynamik in diesem Bereich ist enorm groß; welcher Bedarf an U3-Plätzen in Erlangen in fünf bis zehn Jahren (oder gar länger) vorliegen wird, kann heute bestenfalls geraten werden. Eine kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung der Bedarfsplanung ist somit die einzige fachlich vertretbare Vorgehensweise bei dieser Problematik. Im Zuge der Fortschreibung dieses Prozesses wird es auch möglich werden, die sich heute noch in Form eines Bedarfskorridors ausdrückenden Unsicherheiten weiter einzuengen und auf genaue Werte zu konkretisieren.

Für den **Kindergartenbereich** hält Erlangen schon heute ein Betreuungsangebot vor, das in der Lage ist, eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen zu gewährleisten. Der Bedarfsplan 2011 zeigt, dass die Versorgungsquote im Kindergartenbereich bei derzeit 103 % liegt. Neuschaffungen von Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe werden deshalb in den nächsten Jahren nur punktuell erfolgen. Die Verschiebungen der Kinderzahlen in bzw. zwischen den einzelnen Stadtteilen werden in den kommenden Jahren - zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung - eine Reihe von Anpassungen der lokalen Platzzahlenverhältnisse notwendig machen. Die Verwaltung wird dies im Rahmen von anstehenden Generalsanierungen bzw. im Rahmen von Projekten realisieren, die als Teil des Krippenausbaus umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

## **Finanzielle Auswirkungen im U3-Bereich**

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren wird befristet bis 2013 durch ein Sonderprogramm des Bundes und des Freistaats Bayern unterstützt. Die Fördermittel werden nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gewährt. Danach erhält die Stadt Erlangen derzeit 70,4% der förderfähigen Kosten einer Baumaßnahme, die zur Schaffung zusätzlicher U3-Plätze dient, sowie bis zu 1.250,00 € pro Platz für die Ausstattung der Krippen.

Bei Baumaßnahmen freier Träger wird die staatliche Zuwendung an den Bauherrn weitergereicht. Zusätzlich besteht für die Stadt die Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen. Bei freien Trägern beläuft sich diese Beteiligung in der Regel auf die Hälfte der - nach Abzug der staatlichen Förderung - verbleibenden Gesamtkosten.

I. Nach der aktuellen Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung fehlen noch ca. 265 bis 390 Plätze, um in Erlangen ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Neuschaffung der Plätze belastet den städtischen Haushalt im investiven Bereich mit ca. 8,8 Mio. bis 12,8 Mio. (Ansatz 400.000,- € pro Gruppe). Die entsprechende IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) enthält laut Investitionsprogramm 2010-2014 aktuell 10,1 Mio. €, die in den kommenden Jahren zur Bezuschussung der fehlenden Gruppen herangezogen werden können.

II. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 6,2 Mio. bis 9,0 Mio. € betragen (Ansatz 280.000,- € pro Gruppe). Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Mehrbelastung von ca. 2,6 Mio. bis 3,8 Mio. €.

III. Gehen die notwendigen Plätze nicht bis 31.12.2013 in Betrieb, können die sehr hohen Fördermittel nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Dann fielen auch diese Baumaßnahmen in die wesentlich niedrigere Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

IV. **Betriebskosten:** Unter der Annahme, dass die fehlenden 265 bis 390 Krippenplätze von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 1,8 Mio. bis 2,6 Mio. € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro 12 Plätze). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

## **V. Finanzielle Auswirkungen im Kindergarten-Bereich**

Um-, Neu- und Erweiterungsbauten für Kindergärten werden nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG gefördert. Für die nächsten Jahre haben drei freie Träger Baumaßnahmen im Kindergartenbereich angezeigt:

- Generalsanierung des evangelischen Kindergartens St. Johannes, Schallershofer Str. 26 (Alterlangen)
- Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Heilige Familie, Saidelsteig 33 (Tennenlohe)
- Neubau für den Montessori-Kindergarten „Eidechsen“ in der Naturbadstraße (Dechsendorf)

Hierfür wird nach jetziger Grobschätzung mit einem Zuschussbedarf von ca. 2,5 Mio. € gerechnet.

Ferner steht die Generalsanierung des

- städtischen Kindergartens „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 in Alterlangen an. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 0,6 Mio. € gerechnet.

Insgesamt dürfte für die vier Baumaßnahmen mit einer staatlichen Refinanzierung von ca. 1,0 Mio. gerechnet werden.

Eine Aufstellung der Investitions- und Folgekosten sowie der korrespondierenden Einnahmen ist der Anlage 3 zu entnehmen. Dort ist auch die Differenz von „Soll“ und „veranschlagt“ zu ersehen.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht ausreichend vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird in Erlangen mittelfristig eine Versorgungsquote von 45% - 50% verwirklicht.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 51 gegen 0

**TOP 27**

**51/037/2011**

**Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Grundschulalter**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt veröffentlichte im April 2011 den ersten Teil des Bedarfsplans Kindertagesbetreuung in Erlangen mit dem Schwerpunkt „Kinder unter drei Jahren und im Kindergartenalter“. Mit dem vorliegenden Bedarfsplan wird in Zusammenarbeit mit dem

Schulverwaltungsamt der „Teilplan Kindertagesbetreuung in Erlangen 2011“ für Kinder im Grundschulalter vervollständigt.

Die rechtliche Grundlage für die Bedarfsplanung der Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter bilden im Wesentlichen zwei Gesetze – dies sind das **SGB VIII** sowie auf Landesebene das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** (BayKiBiG).

Die Schulische Mittagsbetreuung wird auf der Grundlage des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (BayEUG) sowie der entsprechenden Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Für die Jugendhilfe normiert das SGB VIII als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff. den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Diese Planungsverantwortung wird in den §§ 79 und 80 konkretisiert. Für diese Einrichtungen wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

Aufgrund des Landesrechtsvorbehalts konkretisieren sich diese Aussagen im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das als Ausführungsgesetz des Landes Bayern zum SGB VIII zu werten ist.

Der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geänderte § 24 Abs. 2 SGB VIII legt fest: „Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten“.

Diesem Gebot des SGB VIII wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 31.05.2006 Rechnung getragen. Als Ausbauziel im Grundschulalter wurde damals im Rahmen des TAG eine Versorgungsquote von ca. 30% im Erlanger Stadtdurchschnitt festgelegt. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf regelmäßig zu überprüfen und fort zu schreiben.

Die Jugendhilfeplanung hat unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, des Schulverwaltungsamtes, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Grundschulalter vorgenommen.

Der unten aufgeführte Bedarf ist in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt ermittelt worden. Neben engen Absprachen führte es für diesen Bedarfsbericht eine Abfrage über aktuelle Zahlen zur Mittagsbetreuung durch. Auch der momentane Stand und die geplanten Entwicklung der Ganztageschulen (Tennenlohe und Adalbert-Stifter-Schule) in Erlangen sind bereits im aufgeführten Bedarf berücksichtigt.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: „Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011 - Teilplan für Kinder im Grundschulalter“ entnommen werden.

Derzeit hat Erlangen eine wohnortbezogene Schulkindbetreuungsquote von ca. 34 % durch die Einrichtungen der Jugendhilfe; zusammen mit der Mittagsbetreuung eine Quote von insgesamt 57 %. Unter Berücksichtigung der geplanten Ganztagesschulzweige sieht die Jugendhilfeplanung einen gesamstädtischen Bedarf an Betreuungsplätzen in Einrichtungen der Jugendhilfe von

mindestens 38% (wohnotbezogene Quote). Um diese Quote zu erreichen, ist der derzeitige Bestand um ca. sechs Hort-Gruppen (ca. 150 Plätze) zu erhöhen. Dabei ist jeweils zu prüfen, inwieweit der Bedarf ggf. durch die schulische Mittagsbetreuung gedeckt werden kann. Bei allen Bedarfen ist die weitere Entwicklung der Ganztageszügen/Ganztagesesschulen in den Erlanger Grundschulen zu berücksichtigen; sollten die derzeit geplanten Ganztagesesschulen nicht kommen, erhöht sich der Bedarf.

Werden zusätzlich zu den Angeboten der Jugendhilfe die Angebote der Schulischen Mittagsbetreuung sowie die Ganztagesklassen an Grundschulen mit berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren rund 75% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter eines der vorgenannten Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen werden.

Durch die wachsende Zahl der Krippenplätze wird auch die Nachfrage nach Schulkindbetreuung weiter steigen. Da derzeit weder die Entwicklung der Ganztagesesschule noch deren Einführungstempo sicher prognostiziert werden kann, ist eine weitere Fortschreibung der Bedarfsplanung die einzig fachlich vertretbare Vorgehensweise. Bei der durchzuführenden Evaluation kann die konzeptionelle Umsetzung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung zielgerichtet überprüft und weitere Handlungsschritte vorgeschlagen werden.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen Schul- und Jugendreferat sowie dem staatlichen Schulamt

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anhebung der wohnortbezogenen Schulkindbetreuungsquote von derzeit 34 % auf ca. 40% sind im Investitionsprogramm 2010-2014 noch keine Mittel eingestellt. Die auf IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) für die kommenden Jahre enthaltenen Beträge sind ausschließlich für den Krippenbereich eingeplant.

Bei der Neuschaffung zusätzlicher Hortgruppen ist zu berücksichtigen, dass eine Gruppe momentan bereits in Bau ist, so dass bei der Hochrechnung für Finanzmittel von fünf Gruppen auszugehen ist. Bei einem planerischen Ansatz von ca. 400.000,- € pro Gruppe ergibt dies im investiven Bereich voraussichtlich ca. 2,0 Mio. €. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 0,7 Mio. € betragen. Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Belastung von ca. 1,3 Mio. €. Dazu ist anzumerken, dass bei der Umsetzung darauf geachtet wird, ob ggf. z.B. vorhandene Räume umgewidmet werden können und die finanzielle Belastung dann entsprechend niedriger ausfällt. Insofern handelt es sich bei der Summe um einen maximalen Mittelbedarf.

Unter der Annahme, dass die zusätzlichen Hortgruppen von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 400.000,- € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro Gruppe). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

<b><u>Ausgaben:</u></b>		
Investitionskosten für zusätzliche Hortgruppen (einmalig):	Max. Mittelbedarf: ca. 2,0 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung für zusätzliche Hortgruppen (jährlich):	ca. 400.000,- €	bei Sachkonto 530101
<b><u>Korrespondierende Einnahmen:</u></b>		
Staatliche Investitionskostenförderung für 6 zusätzliche Hortgruppen (einmalig):	Max. Förderung: ca. 0,7 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung für 6 zusätzliche Hortgruppen (jährlich):	ca. 200.000,- €	bei Sachkonto 414101

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 31.05.2006 wird für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Erlangen ein wohnortbezogener Betreuungsbedarf in Höhe von ca. 40% aller Erlanger Kinder im Grundschulalter festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung in Abstimmung mit der Mittagsbetreuung sowie insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Ganztageschulen kontinuierlich zu überprüfen. Über die Ergebnisse ist regelmäßig zu berichten.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 51 gegen 0

**TOP 28**

**512/035/2011**

**Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort: hier Befristete Bedarfsanerkennung von weiteren 20 Plätzen auf insgesamt 120 Plätze und Bezuschussung der Einrichtungskosten**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Löhe-Kinderhort hat derzeit 100 Betreuungsplätze; 50 davon werden nach Abschluss der An- und Umbauten in den neuen Räumlichkeiten untergebracht sein. Wie die neue Bedarfserhebung der Jugendhilfeplanung ergeben hat, sind die Schülerzahlen im betreffenden Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Grundschule steigend und dementsprechend steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen in Hort und Mittagsbetreuung.

Eine Abstimmungsgespräch zwischen Jugendamt, Schulverwaltungsamt und der Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule am 12.04.2011 hat ergeben, dass ein Ganztagszweig an der Adalbert-Stifter-Schule angedacht ist; um den Bedarf zu konkretisieren, wird die Schule eine Elternbefragung durchführen. Um den aktuell bestehenden Betreuungsbedarf zu decken, wird eine Erweiterung der Kapazitäten des Löhe-Hortes von allen als dringend notwendig bewertet. Auch die Mittagsbetreuung in der Schule begrüßt dieses Vorhaben, da die eigenen Kapazitäten voll ausgelastet sind.

Durch die Nutzung von Räumlichkeiten der Grundschule, die gemeinsame Nutzung bereits vorhandener Räumlichkeiten und ein flexibles Konzept mit der Aufteilung in mehrere Bezugsgruppen kann der Löhe-Kinderhort neben den 100 Plätzen im Herbst dann befristet noch weitere 20 Schulkinder betreuen. Die Erhöhung um 20 Plätze hängt von der Mitnutzung der schulischen Räumlichkeiten ab und ist befristet auf die Dauer eben dieser. Diese befristete Bedarfsanerkennung tritt außer Kraft, sobald die Nutzungsmöglichkeit der Räume in der Adalbert-Stifter-Schule wegfällt.

Für die Nutzung durch weitere Hortkinder muss die Kirchengemeinde St. Markus die Einrichtung der vorgesehenen Räume ihres Gemeindehauses noch anpassen. Für diese Maßnahmen wie Garderoben, Geräuschkämmung, Leuchtmittel, Geschirr usw. liegt dem Träger ein Kostenvoranschlag in Höhe von 9.373,37€ vor. Die Kirchengemeinde hat einen Zuschuss über 2/3 der Maßnahmenkosten in Höhe von 6.248,91€ beantragt und wird die tatsächlich anfallenden Kosten anhand der Verwendungsnachweise abrechnen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Befristete Bedarfsanerkennung von 20 weiteren Hortplätzen ab 01.09.2011 und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab 01.09.2011.

Die Zahlung eines freiwilligen Zuschusses von zwei Dritteln der Einrichtungskosten erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	Max. 6.500,00 € bei Sachkonto: 530101
	Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten für lfd. Betrieb:	bei Sachkonto: 530101
Vom 01.09. bis 31.12.2011	21.600,00 € KSt. 512090
Jährlich ab 2012	64.000,00 € KTr. 36521100
Korrespondierende Einnahmen	bei Sachkonto: 414101
Vom 01.09. bis 31.12.2011	10.800,00 €
Jährlich ab 2012	32.000,00 €
Weitere Ressourcen	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Befristete Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für weitere 20 Hortplätze im Evangelischen Löhe – Kinderhort, St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, 91054 Erlangen auf insgesamt 120 Plätze .

Der Träger erhält für die Ausstattung und die Renovierung einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.500€.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 51 gegen 0

**TOP 29**

512/038/2011

**Katholische Kirchengemeinde "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord: hier Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Plätzen auf insgesamt 104 Plätze**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Hort Büchenbach-Nord hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 100 gleichzeitig anwesende Schulkinder. Als bedarfsnotwendig sind für diese Einrichtung derzeit 100 Plätze anerkannt.

Aufgrund des aktuell hohen Bedarfs an Hortplätzen möchte die Kirchengemeinde Zu den Hl. Aposteln deshalb ihr Platzangebot erweitern und hat einen Antrag auf die Bedarfsanerkennung von insgesamt 104 Plätzen gestellt. Die vier weiteren Plätze sollen ab 01.09.2011 in Betrieb gehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsanerkennung von 4 weiteren Hortplätzen ab 01.09.2011 und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab 01.09.2011.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.09.2011 – 31.12.2011	€ 4.500	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	€ 12.800	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.09.2011 – 31.12.2011	€ 2.250	KSt. 512 090
Jährlich ab 2012	€ 6.400	KTr. 365 211 00

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 530 101, KSt. 512 090
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Bedarfsanerkennung ab 01.09.2011 für 4 weitere Plätze im Katholischen Hort Büchenbach -Nord, Zu den Heiligen Aposteln, Odenwaldallee 34, 91056 Erlangen auf insgesamt 104 Plätze.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 51 gegen 0

**TOP 30**

241/033/2011

**Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (Naturstrom): Erledigung des Fraktionsantrages 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ökologisch und ökonomisch vertretbarer Bezug von Strom

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stromverbrauch in städtischen Einrichtungen und Gebäuden wird vollständig mit einem Naturstromangebot der EStW gedeckt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die EStW bieten der Stadt Erlangen Ökostrom auf der Basis von RECS-Zertifikaten an. Neben der Förderung regenerativer Energien dient das Renewable Energy Certificate System europaweit als Herkunftsnachweissystem für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. RECS-Zertifikate ermöglichen es den Stadtwerken, konventionell erzeugten Strom als Ökostrom zu deklarieren.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In den Schulen bezieht das GME bereits Öko-Strom. Die Mehrkosten belaufen sich derzeit auf knapp 5.000 €. Wird für die anderen städtischen Gebäuden und Einrichtungen ebenfalls Naturstrom bezogen, entstehen auf Basis des Angebotes der EStW vom 20. April 2011 folgende Mehrkosten:

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten TÜV-Süd (Erzeugung EE)  
Herkunft Wasserkraft Schweiz (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	10.500 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	10.000 €
<hr/>	
Mehrkosten gesamt	20.500 €

**o d e r**

Lieferung von 100% Ökostrom auf Basis von Zertifikaten OK-Power-Produkt  
(Besonderheit Anlagenalter je 1/3 bis 6 Jahre, bis 12 Jahre, über 12 Jahre)  
Herkunft Wasserkraft Skandinavien (EECS Herkunftsnachweise)

• für vom GME bewirtschaftete Objekte	32.000 €
• für Objekte, die von anderen Dienststellen (Eigenbetriebe, Amt 66) bewirtschaftet werden	
- ohne Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen -	22.500 €

---

Mehrkosten gesamt	54.500 €
-------------------	----------

Die EStW halten sich bis 2. Mai 2011 an dieses Angebot gebunden.

Die Mehrkosten sind nicht finanziert. Die Umstellung auf Öko-Strom kann nur umgesetzt werden, sofern die Budgets der betroffenen Ämter und Eigenbetriebe ab dem Haushaltsjahr 2012 erhöht werden. Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. werden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

Stellungnahme Amt 20:

*Aus Sicht der Kämmerei sind Haushaltsanträge im Kontext mit den rechtsaufsichtlichen Auflagen der Regierung zum Haushalt 2010 zu sehen. Diese beziehen sich neben konkreten Auflagen zu investiven Maßnahmen darauf, im Ergebnishaushalt mit Kassenwirksamkeit bis 31. Dezember 2012 dauerhafte und eigene Einsparungen in Höhe von jährlich 8 Mio. EUR zu generieren. Aus den Formulierungen der Auflagen kann nicht abgelesen werden, dass ein Wechsel des Stromanbieters bzw. des Stromtarifs unzulässig sei. Der Wechsel führt, bei physikalisch gleichem Nutzen, zu einer Verteuerung der Energiekosten. Damit leistet der Wechsel keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, vielmehr führt er im städtischen Haushalt sogar zu zusätzlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die umweltpolitische Dimension der Anträge soll keineswegs verkannt werden, der städtische Haushalt kann aber nur konsolidiert werden, wenn Mehrkosten konsequent über Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.*

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste soll ab 2012 umgesetzt werden.

Die notwendigen Finanzmittel für die Finanzplanjahre 2012 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzubzw. nachzumelden.

Der Fraktionsantrag 031/2011 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist erledigt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 4

**TOP 31**

610.3/012/2011/1

**Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes). Das Verwaltungsgericht Ansbach hat bereits in mehreren Streitigkeiten, die Sondernutzungen betrafen, darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie der Stadt sehr wünschenswert wäre. Dies würde sowohl das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung erleichtern, als auch den Betroffenen gegenüber das Verwaltungshandeln transparenter machen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da der Inhalt der Richtlinie bereits seit 1998 (siehe UVPA Beschluss vom 28.07.1998 „Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und Neuregelung der Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen“) Grundlage und gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind. In Teilbereichen hat dies bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt.

Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten als angemessen und qualitativvoll eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwurf der Richtlinie wurde am 31.03.2011 den Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Dieter Beck/IIWA, Christian Frank/CM, Herrn Greiner/ Einzelhandelsverband, Herrn Helbig/ Vertreter der Gastronomen), den Ämtern, 32, 63 und SG 611.1 sowie den Fraktionen des Stadtrats und dem Altstadtforum zur Vorabstimmung zugesandt.

Von Seiten der Beteiligten erreichten die Verwaltung bislang keine Einwände.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390  
Kostenträger 511.0061

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

..... sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.

Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

**Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wird auf Antrag der FDP-Fraktion vertagt. Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, inwieweit eine Beteiligung der Betroffenen erfolgt ist.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 32**

**611/082/2011**

**Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadtratssitzung am 14.04.2011 wurde die Verwaltung – bezugnehmend auf die JHA-Vorlage vom 07.04.2011 – beauftragt, die Thematik „Überbauung des öffentlichen Grünbereichs/Platzes an der Hans-Sachs-Straße durch eine Erweiterung des Kindergartens Flohkiste“ erneut zu prüfen und im Mai nochmals in den Stadtrat einzubringen.

Mit diesem Sachbericht wird dem UVPA und dem Stadtrat die städtebauliche Beurteilung von Amt 61 hinsichtlich einer baulichen Entwicklung auf dem Quartiersplatz nochmals erläutert.

Nach wiederholter Prüfung wird von Amt 61 eine bauliche Nutzung im Bereich des Quartiersplatzes weiterhin abgelehnt, da im Platzbereich kein Baurecht gegeben ist und eine Überbauung des Platzes städtebaulich nicht vertretbar ist.

**Begründung:**

Der zentral in der Stadtrandsiedlung gelegene Quartiersplatz wurde bei der Planung der Kleinsiedlung als räumlicher Mittelpunkt oder Quartierszentrum geschaffen und stellt – neben der Aufenthalts- und Erholungsfunktion – auch den wichtigsten Kommunikationsraum in diesem Stadtteil dar.

Die Platzbildung wird durch eine eindeutige räumliche Fassung mit Gebäuden bestimmt, welche auch zentrale Gemeinschaftseinrichtungen wie Gaststätte, Siedlerheim und Kindergarten beherbergen.

Eine Bebauung dieses innerstädtischen Freiraumes mit Gebäuden stellt eine städtebauliche Fehlentwicklung dar, die den stadträumlichen Grundgedanken verunklart und die Nutzungsmöglichkeit der Allgemeinheit einschränkt.

Auch der hier vorhandene Baumbestand steuert einen gewichtigen atmosphärischen Beitrag für den „Genius Loci“, der aus Sicht von Amt 61 zwingend zu bewahren ist, an diesem Ort bei. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Baumbestand unter die Baumschutzverordnung fällt.

Zur Verdeutlichung der stadträumlichen Situation liegt ein Schrägluftbild (Anlage 1) bei.

Bezüglich der, aufgrund der intensiven Nutzung des Bestandsgebäudes „Flohkiste“, auf den Platz verlegten Spielfläche ist darauf hinzuweisen, dass eine direkte Anbindung an das Gebäude aufgrund des vor den Gebäuden verlaufenden öffentlich genutzten Weges ausgesprochen problematisch ist (vgl. Anlage 2). Diese Wegeverbindung dient der Erschließung der hier anliegenden Gebäude, sie gewährleistet überdies die An- und Abfahrbarkeit von Rettungsfahrzeugen (z.B. Feuerwehr) und ist zu erhalten. Eine Querung dieses Weges ist für die Nutzer der Kindertagesstätte aus Sicht von Amt 61 zumutbar.

Der Auftrag an die Verwaltung ist für den Zuständigkeitsbereich von Amt 61 hiermit bearbeitet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag der FDP-Fraktion vertagt.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 32.1**

**611/087/2011**

**Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 zum TOP 32 der Stadtratsunterlage vom 26.05.2011**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Sachbericht von Amt 61 zum TOP 32 der Stadtratssitzung am 26.05.2011 wird verwiesen. Neue und anderslautende Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

Die im SPD-Fraktionsantrag angedachte Einbeziehung der öffentlichen Grün- und Spielfläche in die erweiterte Kindereinrichtung und der damit verbundene Entfall einer Durchwegung westlich des Quartiersplatzes kann nach Ortsbesichtigung von Amt 61 nicht nachvollzogen werden.

Städtebaulich ist diese Wegebeziehung für die Anwohner weiterhin wünschenswert. Es sollte auch möglich sein, dass die Nutzer der Kindertagesstätte diesen Weg, der nur in Ausnahmefällen motorisiert befahren wird, wie bisher queren.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag der FDP-Fraktion vertagt.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 33**

**613/057/2011**

**Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 15.03.2011 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2012 um durchschnittlich 3,19 % zugestimmt. Grundlage

bildete wie im Vorjahr ein VGN-spezifischer Warenkorb, der die durchschnittliche Kostensteigerung aller Verbundverkehrsunternehmen von 2011 auf 2012 auf 2,69 % schätzt. Gemäß Beschluss der VGN-Gesellschafter und der Grundvertragspartner wird ein Zuschlag von 0,5 % gewährt, der teilweise zur Abschmelzung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste der Aufgabenträger verwendet wird. Diese Verluste sollen mit dieser Regelung bis 31.10.2019 vollständig abgeschmolzen sein.

Für weitere Details wird auf Top 3b zur Sitzung des Aufsichtsrats der ESTW am 16.05.2011 verwiesen (s. Anlage 1)

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der o.g. Tarifvorschlag incl. eines Abbaus der Erlanger Sondertarife wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch am 25.02.2011 erörtert. Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN im Grundvertragsausschuss am 12.04.2011 eingebracht. Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2012 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 10.05.2011 und im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 vorgesehen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen des UVPA (17.05.2011) und Stadtrat (26.05.2011) zu fassen, damit im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte folgen kann.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn beantragt, keine Reduzierung des Rabatts der Semestermarken (Zone 400) von ca. 25 % auf 15 % im Vergleich zur Schülermonatskarte vorzunehmen. Der Antrag wird mit 26 gegen 25 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Es wird zugestimmt, dass der Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 15.03.2011 für eine Tariffortschreibung im Jahr 2012 auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 zugrunde gelegt wird (siehe Protokollvermerk).

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 38 gegen 13

**TOP 34**

PRP/021/2011

**Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan, hier: Satzungsgutachten/ Satzungsbeschluss.**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

**b) Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wurde durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 und Begründung kann gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

### **a) Umweltprüfung**

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

### **b) Rahmenplanung**

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

### **c) Verfahrensablauf**

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010 sowie Beitreten zum Ergebnis der Prüfung der bisher vorgebrachten Stellungnahmen. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet. Erneute Beteiligung der betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010. Keine weitere Änderung des Bebauungsplanes.

Dem Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 beigetreten, nachdem der Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 15.03.2011 die Unterlagen vorgelegen haben. Nach dem Beitritt sind keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Zwischenzeitlich wurde der Städtebauliche Vertrag Universität Staudtstraße unterzeichnet.

Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 und Begründung kann damit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten

Stadtgrün 7.400 €/ anno

Bauunterhalt Straßen 10.000 €/ anno

Korrespondierende Einnahmen 800.000 € Kanalbaubeiträge

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 40 gegen 11

**TOP 34.1**

**40/079/2011**

**Bildung einer 5. Eingangsklasse am städtischen Marie-Therese-Gymnasium;  
Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 053/2011 vom 18.5.2011**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss des Schulausschusses vom 13.12.2007 wurde festgelegt, dass das Marie-Therese-Gymnasium beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2010/2011 maximal vier Eingangsklassen bilden darf. Wäre diese Kontingentierung zum damaligen Zeitpunkt nicht erfolgt, hätte die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger in zusätzliche Unterrichtsräume investieren müssen. Zudem konnte eine Versorgung mit dem notwendigen Lehrpersonal nicht garantiert werden.

Die Schulleitung beantragt mit Schreiben vom 12.5.2011, zum kommenden Schuljahr wieder die Bildung einer 5. Eingangsklasse zuzulassen. Es liegen 132 Anmeldungen vor. Da die Schule mit Wiederholern bzw. Zuzügen rechnen muss, ist die Teilungsgrenze erreicht und es können fünf Klassen gebildet werden.

Mit dem Wegfall der 13. Jahrgangsstufe zum kommenden Schuljahr (Wegfall G 9) lässt die räumliche Situation die Bildung einer fünften Eingangsklasse wieder zu. Das notwendige Lehrpersonal kann mit den bestehenden Kontingenten abgesichert werden. Mit den ausgeschriebenen vier Planstellen, die unabhängig von einer 5. Eingangsklasse notwendig sind, wird der Lehrbedarf sichergestellt.

Das Personalamt gibt in seiner Stellungnahme zum Lehrbedarf eine positive Einschätzung ab. Da mit der Bildung einer 5. Jahrgangsklasse keine neue Stellenbesetzung verbunden ist und 40M über viele befristete Lehrkräfte verfügt, die eine flexiblere Steuerung auf Stundenbedarfe ermöglichen, bestehen von Seiten Amt 11 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bildung von fünf Eingangsklassen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beschlussfassung im Stadtrat ist bereits im Mai notwendig, um die Eltern der angemeldeten Schüler rechtzeitig informieren zu können, dass die Schule ihre Kinder aufnehmen kann.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schule wird die Eltern entsprechend benachrichtigen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	22.300 €	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

Nach Angabe der Schulleitung kann mit zusätzlichen 17 Lehrerwochenstunden für die 5. Eingangsklasse gerechnet werden. Dies entspricht nach Angabe des Personalamtes jährlichen Personalkosten von rund 22.300 €

**Auf die Anlage 5 wird verwiesen!**

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Personalkostenbudget des Marie-Therese-Gymnasiums vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Graichen bittet als Zusatz aufzunehmen, dass das Thema im Schulausschuss im Januar 2012 erneut behandelt werden soll, um frühzeitig Überlegungen für das Schuljahr 2012/2013 anstellen zu können.

Mit dieser Ergänzung besteht Einverständnis.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bildung einer 5. Eingangsklasse am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 053/2011 vom 18.5.2011 ist damit erledigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

**TOP 34.2**

**242/130/2011**

**Ganztagschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Büchenbach Nord (Mönaschule)  
Änderungsplanung nach 9.1 DABau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Mittagsversorgung bei Gewährleistung des Betriebs der Ganztagschule (ausreichende Räumlichkeiten)

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf das Gutachten vom 11.11.2010 im Schulausschuss und den Beschluss vom 30.11.2010 im Bau- und Werksausschuss wird verwiesen. Auf Initiative der Schulleitung der Mittelschule soll die beschlossene Entwurfsvariante für den Einbau der Mensa geändert werden, da nun befürchtet wird, dass für den Ganztags Schulbetrieb nicht mehr genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung stellt die 2 Varianten wie folgt gegenüber:

### A) beschlossene Variante

Einbau der Mensa in 2 Klassenräume in der Südwestecke des Mittelschultraktes.

Für den Schulbetrieb (10 Mittelschulklassen) verbleiben 10 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume sowie die jetzige provisorische Küche mit einer Fläche von 55 m<sup>2</sup> für den differenzierten Unterricht und Betreuung. Der bisherige Mehrzweck- und Medienraum mit 96 m<sup>2</sup> steht als zusätzlicher Lehrerstützpunkt zur Verfügung. 4 weitere Klassenräume der Hermann-Hedenus-Mittelschule können im Grundschultrakt bereitgestellt werden.

Die Raumnutzungen wurden mit den Schulleitungen, auch mit der neuen Schulleitung der Mönaschule im Konsens erarbeitet und abgestimmt.

Am 7.4.2011 wurde unter Leitung von Herr Lohwasser ein erneutes Abstimmungsgespräch zwischen Schulleitungen und Verwaltung geführt. Die Schulleitungen der Mönaschule und der Hermann-Hedenus-Schule wurden gebeten, für die Mittelschule noch ein Klassenzimmer im Grundschultrakt, wie vereinbart, bereitzustellen. Bislang nutzt die Mittelschule drei der vier zugesagten Klassenräume.

Sollte sich keine Einigung bzw. dennoch weiterer Bedarf an Klassen- oder Gruppenräumen ergeben, schlägt die Verwaltung vor, das Lehrerzimmer der Mittelschule mit derzeit 96 m<sup>2</sup> in den freiwerdenden Raum der derzeitigen, provisorischen Mittagsversorgung (55m<sup>2</sup>) zu verlegen, um so Raum für ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum zu schaffen.

### B) Änderungsvariante auf Initiative der Schulleitung Mittelschule

Einbau der Mensa in die Pausenhalle zwischen Mittelschultrakt und Turnhalle.

Vorteil: Mit dieser Variante kann ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen werden.

Nachteil: Die Pausenhalle verliert an Belichtung und Raumqualität. Des Weiteren bedingt diese Variante Mehrkosten in Höhe von 150.000 € für konstruktive Mehraufwendungen (Rückbau Eingangstüren und Neugründung Außenwand mit Fassade, Abmauerung für den Speisesaal als Brandwand (überdacht) einschl. Fundamentierung, statischer Abfangung Bestand, u.a.)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Einschätzung der Verwaltung überwiegen die Nachteile die Vorteile, so dass die Umplanung nach Variante B) nicht empfohlen werden kann. Zur Verbesserung der Raumsituation wird auf den Vorschlag in der Variante A) verwiesen.

In die Variante A) wurden bis heute bereits Planungskosten i.H.v. 15.000 € investiert, des Weiteren eigene Personalkosten der Verwaltung, die beide bei Umplanung verloren wären.

Durch die Initiative der Schulleitung wurden die laufenden Planungsarbeiten (Werkplanung, Ausschreibungen) an der Variante A) zu Zeitpunkt Anfang April gestoppt. Die Verzögerung bis zur Entscheidung Mitte Juni führt dazu, dass der ursprüngliche Bauzeitenplan (Baubeginn Sommerferien 2011) nicht mehr gehalten werden kann. Die Maßnahme verschiebt sich damit um 1 Jahr, da auf das Baufenster in den Sommerferien nicht verzichtet werden kann. Die Schulleitungen sind entsprechend informiert.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusatzkosten bei Variante B):

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion schlägt vor, die Angelegenheit zur nochmaligen Behandlung an die zuständigen Fachausschüsse mit Ortstermin zu verweisen. Das Gebäudemanagement wird um Überprüfung der Mehrkosten i.H.v. 150.000 € gebeten. Frau StRin Graichen weist darauf hin, dass aufgrund eines Rektorenwechsels die Behandlung in das neue Schuljahr verschoben werden sollte. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Behandlung in den Fachausschüssen unter Einbeziehung der Schulleitung zu.

#### Abstimmung:

verwiesen

### TOP 34.3

24/030/2011

**Beantwortung des Dringlichkeitsantrages der SPD-Fraktion vom 24.05.2011, Nr. 061/2011; Fassadengestaltung der Kinderkrippe Wasserturmstraße**

#### Sachbericht:

Im Bau- und Werkausschuss am 16.06.2011 wird die Planung ein weiteres Mal vorgestellt. Der Planung (incl. Fassadengestaltung) wurde mit dem DA-Bau Beschluss vom 09.11.2010 einstimmig zugestimmt.

Die Baugenehmigung liegt mit Genehmigungsbescheid vom 06.05.2011 vor.

Bei Umplanungen wäre eine Tektur zu der genehmigten Planung (Bauplanung und Tragwerksplanung) einzureichen und genehmigen zu lassen.

Die baulichen Verzögerungen und Auswirkungen auf die Baukosten sind erst zu beziffern, wenn eventuelle Änderungen konkret vorliegen und beschlossen sind.

Gemäß Bauzeitenplan ist die Fertigstellung vorgesehen für den 01.11.2012.  
Terminliche Voraussetzung für eine Förderung ist die Inbetriebnahme im Jahr 2013.  
Bei einer längeren Bauzeit ist ggf. eine verlängerte Container-Mietdauer (4.000,- €/ Monat) zu berücksichtigen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 061/2011 ist hiermit beantwortet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

**TOP 35**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Grille berichtet von Beschwerden von Familien Am Anger über die Verunreinigung der Spielplätze insbesondere durch Zigarettenkippen. Sie fragt an, welche Möglichkeiten der Abhilfe gesehen werden.
2. Frau StRin Grille fragt nach den Freizeitangeboten für Kinder von 3 – 6 Jahren. Sie bittet um eine Übersicht.
3. Herr StR Winkler fragt an, ob der Tag der Altstadt am 26.6.2011 in die Veranstaltungsliste aufgenommen werden könnte.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.
4. Herr StR Jarosch weist auf die zunehmende Müllproblematik auf dem Parkplatz an der Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße hin und fragt an, welche Maßnahmen hier die Verwaltung zu ergreifen gedenkt.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Referat III zu.
5. Herr StR Jarosch fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Baugebietes Vogelherd Süd-West.  
Herr berufsm. StR Bruse sagt eine direkte Beantwortung zu.

6. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana berichtet, dass sich in der Friedrich-Bauer-Straße eine Anhäufung von Sperrmüll befindet. Sie fragt an, ob hier Abhilfe geschaffen werden könnte. Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass dieses Problem in der Verwaltung bekannt ist. Sie wird der Sache nochmals nachgehen.
7. Herr StR Dr. Faigle fragt an, ob der Spurwechsel des Radweges am Bürgermeistersteg durch Markierungen verdeutlicht werden könnte.
8. Frau StRin Graichen fragt an, ob es eine Vorschrift gibt, die den bei der Mittagsbetreuung eingesetzten Lehrkräften eine Betreuung der Hausaufgaben verbietet. Herr BM Lohwasser teilt mit, dass dies durch den Beirat so entschieden wurde.
9. Herr StR Wangerin fragt an, ob das Genehmigungsverfahren für das Wasserkraftwerk Bruck forciert werden könnte. Herr berufsm. StR Bruse sagt einen Bericht zu.

## **Sitzungsende**

am 26.05.2011, 21:00 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

.....  
Bürgermeister  
Lohwasser

Der Schriftführer:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**

**StRin Grille:**